

No. 94. Montags den 12. August 1822.

Berlin, vom 8. August.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen wirklichen Staatsrath Bulhakow den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem wirklichen Staatsrath von Zulkowski, dem Etatsrath von Weyrauch, dem Collegien-Rath von Steer und dem Etatsrath und Post-direktor von Hahn den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Hofrath Jermolajeff den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Der General-Major und General-Adjutant von Witzleben, und der Geheime Kabinets-Rath Albrecht sind nach Töplitz abgereist.

Wien, vom 27. July.

Der Fürst Ludwig von Kaunitz-Rittberg, früher mit Sendungen nach Rom, Madrid und Kopenhagen beauftragt, ward am 13. July von der Polizei verhaftet, um vor das Kriminal-Gericht gestellt zu werden. Er soll sich mehrere grobe Unsittlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen.

Frankfurt, vom 3. August.

Durch die Maaßregeln der süddeutschen Staaten gegen Frankreich und durch die neueren russischen Zoll-Gesetze verliert unsre Stadt unendlich, indem der Speditions-Güter, die sonst über diesen Platz gingen, täglich weniger werden. — Das neulich in Sachen des Städelschen Kunst-Instituts, vom Ober-Appellations-Gericht in Lübeck erlassene Erkenntniß, setzt das Institut einstweilen in den Nießbrauch des Vermächtnisses. Unverzüglich wird also ein Theil der Zinsen zum Besten reisender Maler verwendet werden. Das Capital beträgt 1½ Millionen Fl.

Die Mémoires posthumes du Général Rapp, werden in kurzem hier die Presse verlassen; Personen, die Gelegenheit gehabt, von dem Manuscripte nähere Einsicht zu nehmen, versichern, daß dasselbe viele sehr interessante und bisher wenig bekannte Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon Bonaparte enthalte.

Man hat hier bereits auf allen Tafeln reife Weintrauben, und bemerkt dabei, daß solche in diesem Jahre um 20 Tage früher zeitig sind, als in dem Kometenjahre vou 1811.

Vom Mayn, vom 2. August.

Aus Köln wird geschrieben: Jetzt heißt es wieder allgemein: Cönen sey nicht ermordet; er sey zufällig in den Rhein gefallen, oder habe sich absichtlich in den Rhein gestürzt; die bei der Obduction der Leiche vorgefundenen Wunden wären entweder Verletzungen an Steinecken, oder von Fischen angefressene Stellen: die Obducenten wären Ignoranten; einer derselben habe vor einigen Jahren ein Stück von einem Schweingeweide für eine Nachgeburt angesehen. Früherhin konnte Fonk in Köln nur

mit vieler Mühe ein Paar kalte, zweideutige, auf Schrauben gesetzte Zeugnisse seines guten moralischen Characters aufbringen, worunter sogar eines von einem während dem Kriege bei ihm in Quartier gelegenen Preuß. Majors; jetzt stimmt die ganze Stadt in ein gutes Zeugniß für ihn ein.

Aus München schreibt man: Sonst verschrieb man sich Wagen aus England, die 5 bis 6000 Gulden kosteten; jetzt liefern wir dergleichen für weit billigere Preise, und viel geschmackvoller gearbeitet, dorthin. Dem Hofwagner Lankensberger haben wir vorzüglich die Belebung dieses neuen Industrie-Zweiges zu verdanken. Der Wagen, den er für den Prinzen Carl K. H. zu dessen Reise nach Paris gefertigt, ist ein Meisterstück von Eleganz und Bequemlichkeit, und kostet nur 2500 Gulden.

Warschau, vom 5. August.

Vorgesters wurde hier die Jahresfeyer des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter Marie begangen. In der Kathedralkirche war ein Hochamt, bei welchem der Bischof celebrirte, so wie in allen Kirchen Gottesdienst abgehalten wurde. Der Senator Novosilzow gab ein Diner und im Theater wurde die Vorstellung unentgeldlich gegeben.

Der Baron Stroganow, kaiserl. russischer Gesandter in Constantinopel, ist hier angekommen.

Der Baron Prechamps ist von der Regierungs-Commission des Innern und der Polizei für eine neue Anstalt zu Reinigung der Steinkohlen in Warschau und für die Gasbeleuchtung auf 15 Jahr patentirt worden.

Paris, vom 31. July.

Die zweite Kammer setzte in der Sitzung vom 24sten d. die Berathungen über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fort. Hr. v. Bonald widerlegte in einer wohlgeordneten Rede die drei, von Herrn Bignon aufgestellten Behauptungen, daß Frankreich seinen Einfluß in Europa verloren, daß es sich in die spanischen Angelegenheiten gemischt habe, und daß es unrecht thue, die Unabhängigkeit des spanischen Süd-Amerikas nicht anzuerkennen. Der Baron Daunou verlangte auf sämmtliche Ausgaben des auswärtigen Departements, eine Ersparniß von einem Zehntheile. Diesem widersetzte sich der Graf v. Bourrienne; er bewies, daß das Budget jenes Ministeriums, sowohl vor der Revolution, als vor der Wiederherstellung der Monarchie stärker gewesen ist, als jetzt. Vor dem Jahre 1788 betrug es 8½ Millionen (wobei die Consulate noch auf dem Etat des Marine-Ministeriums standen); in den Jahren 1810, 11 und 12 ungefähr eben so viel, im Jahre 1813 aber 17½ Millionen, wobei überdies noch in Petersburg, London, Turin, Florenz, Rom, im Haag, in Hannover und Hamburg keine diplomatischen Agenten waren. Die Courier- und Stafetten-Kosten beliefen sich in den Jahren 1811, 12 und 13 im Durchschnitt auf jährlich 2,160,000 Fr.; in dem vorliegenden Budget sind sie nur mit 200,000 Fr. angesetzt. Der Graf Foy berührte in seiner Rede hauptsächlich die griechischen und spanischen Angelegenheiten; hinsichtlich jener behauptete er, daß wenn Griechenland unterginge, Frankreich einzig und allein daran Schuld sey, weil es sich nicht eifrig genug für dasselbe verwendet habe. Für das in Spanien vergossene Blut machte er geradezu die Minister des Königes von Frankreich verantwortlich; nimmermehr, meynte er, hätten die revoltirten Garden im Pardo ihren Anschlag auf die Hauptstadt ausgeführt, wenn man ihnen nicht diesseits Beistand zugesichert hätte. „Frankreichs ängstliche Politik," schloß der Redner, „dient nur dazu, der Regierung Haß und Verachtung im Auslande, und Abneigung und Unruhen im Inlande zuzuziehen. Ganz anders würde unsere Lage sich gestaltet haben, wenn das Ministerium in dem Interesse der Nation gehandelt, wenn Frankreich sich schon im Jahre 1820 an die Spitze der konstitutionellen Regierungen gestellt hätte, ihnen mit Rath und That an die Hand gegangen, und gleichsam als Vermittlerin zwischen dem alten und dem verjüngten Europa aufgetreten wäre. Diesen Ruhm werden indessen die jetzigen Minister nimmermehr erreichen, so lange sie der Nation fremd sind, und bei ihrem jetzigen schlechten Verwaltungs-Systeme beharren." Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg hierauf unter Zeichen eines allgemeinen Interesses die Rednerbühne. Nachdem derselbe die verschiedenen Ausgaben seines Ministeriums vertheidigt hatte, ging er zur Beant-

wortung der gegen ihn angebrachten Beschuldigungen über. Seine erste Vertheidigung bezog sich auf die Frage des Grafen Foy, ob er wegen einiger in dem österreichischen Beobachter und in der Schrift: „Englands Zustand zu Anfang des Jahres 1822" enthaltenen Ausfälle gegen Frankreich, Klage geführt habe: „Würden wir uns" äußerte der Minister, „für diejenigen Ausfälle verantwortlich machen können, welche Pariser Journale sich täglich gegen die fremden Nationen und Regierungen erlauben? Gewiß nicht, denn unsere Verfassung verbietet es uns. Liegt hierin aber nicht ein hinlänglicher Grund, gegen die etwanigen Ausschweifungen der fremden Pressen nachsichtig zu seyn?" In Betreff des neuen Zoll-Gesetzes gab der Minister zu verstehen, daß, nach Maaßgabe der darüber zu machenden Erfahrungen, dasselbe modificirt oder durch Handels-Verträge ersetzt werden würde. Er ging hierauf zu den griechischen Angelegenheiten über, wobei er die Behauptung des Grafen Foy widerlegte, daß die Erhaltung des Friedens in Europa durch den Untergang der ganzen griechischen Nation erkauft worden sey. „Ist nicht vielmehr dieser erste Erfolg," fragte der Redner, „gleichsam als Unterpfand eines zu erringenden vollständigen Sieges anzusehen? dürfen wir uns danach nicht schmeicheln, daß alle Wünsche, alle Hoffnungen werden erfüllt, daß wir durch den Frieden eher und sicherer erreichen werden, was der Krieg — der an und für sich schon das größte aller Uebel ist — uns nur in ungewisser Ferne gezeigt haben würde? Nicht Frankreich; die Revolutionärs in ganz Europa sind an dem in Griechenland vergossenen Blute Schuld." Als, in Betreff des Einflusses auf die spanischen Angelegenheiten, dessen man die französische Regierung beschuldigt, der Minister der Worte des Königes bei Eröffnung der Kammer gedachte, daß allein die Mißgunst seine Absichten bei Aufstellung des Gesundheits-Kordons entstellt habe, — rief der Graf Foy ihm mit größter Heftigkeit zu, er solle sich doch nicht stets hinter die Worte des Königes verschanzen. Der Minister fuhr fort: der Kordon werde so lange fortbestehen als es die Sicherheit des Staats erheische; er sey nothwendig, nicht allein um das Land vor jeder möglichen Ansteckung, sondern auch vor einer, bei den täglichen Gefechten auf der äußersten Grenze, leicht möglichen Verletzung zu schützen; die Beschuldigung, daß die Regierung bei den Unruhen in Madrit die Hände im Spiele gehabt, daß sie Geld vertheilt, und sich machiavellistische Verführungsmittel erlaubt habe, sey eine elende aus fremden liberalen Zeitschriften entnommene Verläumdung, welche zu widerlegen er unter seiner Würde halte. „Keiner wünscht mehr, als wir, die Ruhe und Wohlfahrt dieses mit uns so nahe verwandten Volkes," fügte der Redner hinzu, „Meine persönliche Meinung ist aber, daß diese Wohlfahrt, sowohl für die Spanische, als für jede andere, mit ihr in gleichen Verhältnissen stehende Nation, nur durch eine starke monarchische Autorität, welche allein die öffentlichen Freiheiten und die persönliche Sicherheit Aller zu schützen vermag, dauerhaft begründet werden könne. Diese Meinung hindert uns indessen an der Anerkennung der Unabhängigkeit dieser oder jener Nationen nicht. Stets werden wir für die Wohlfahrt Spaniens die eifrigsten Wünsche hegen, und wenn neue Begebenheiten dem treuen Alliirten neue Pflichten auferlegen sollten, so werden wir sie ebenfalls zu erfüllen wissen." Diese letzte Phrase fand die linke Seite etwas dunkel, und verlangte darüber eine Erklärung, welche der Minister inzwischen auswich. Am Schlusse seiner, mit den lautesten Beifalls-Bezeugungen begleiteten Rede, sagte er noch: „Wir werden einerseits stets darauf bedacht seyn, jenes große solidarische Eigenthum aller Monarchien, die Majestät und die Unverletzbarkeit der Könige, vor jedem Angriffe zu schützen, und andrerseits zu verhüten suchen, daß weder schmeichlerische Höflinge, noch verwegene Aufrührer sich zwischen König und Volk stellen, und das zwischen ihnen bestehende glückliche Einverständniß stören." — Nach dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprachen noch mehrere Deputirte über die spanische Angelegenheit. Endlich wurden die Berathungen geschlossen, sämmtliche Ersparnisse auf das Budget der auswärtigen Angelegenheiten verworfen, und dasselbe unverkürzt bewilligt.

In der Sitzung vom 25sten und 26sten beschäftigte sich die Kammer mit dem Budget des Ministeriums des Inneren. Es beläuft sich auf 113,420,000 Fr. Hr. v. Beaufejour verlangte darauf eine Reduktion von 5,422,000 Fr.

worunter allein 50,000 Fr. auf das Gehalt des Ministers von 150,000 Franken. Herr Corbiere vertheidigte die Ausgaben seines Ministeriums, mit der Bemerkung, daß sie bereits 90,000 Fr. weniger, als in den letzt verflossenen Jahren betrügen; sie indessen mit den zu Zeiten des Directoriums oder der kaiserlichen Regierung vergleichen zu wollen, sey ungerecht, da damals die Zahl der Beamten viel geringer gewesen, unter Bonaparte aber die Ministerien des Cultus und des Handels mit dem des Inneren nicht, wie jetzt, vereiniget gewesen seyen. Auf das zweite Kapitel im Betrage von 285,000 Fr. für die Erhaltung des Gesundheits-Zustandes im Lande, verlangte Hr. Benjamin Constant eine Ersparniß von 100,000 Fr., da er befürchte, daß diese ganze Summe bloß dazu bestimmt sey, um die Gegenrevolution in Spanien zu bewirken. Den Sanitäts-Cordon nannte der Redner die Vorhut des beabsichtigten ungerechten Kreuzzuges gegen das großmüthige spanische Volk. Er wurde mehreremale zur Ordnung verwiesen. Das vierte Kapital enthält für die öffentlichen Unterrichts-Anstalten die Summe von 2 Mill. 765,000 Fr., worauf Hr. Delaborde eine Erhöhung von 50,000 Fr. zu Günsten der Schulen für den wechseltigen Unterricht verlangte. Diesem widersetzte sich der Minister des Inneren. „Ich habe," sagte er unter anderen, „schon früher geäußert, daß das Schlimmste, was dieser Lehrmethode begegnen könnte, wäre, wenn der Partheigeist sich, wie es jetzt das Ansehn gewinnt, derselben bemächtigte. Bei keinem civilisirten Volke wird jemals ein Schul-Unterricht Wurzel fassen, der nicht vor Allem mit den Lehrsätzen der Religion, dieser Grundfeste des gesellschaftlichen Vereins, in enger Verbindung steht. So auch in Frankreich. Ueberall, wo die Lehrer in den Schulen zum wechselseitigen Unterricht mit den Pfarrern und dem Bischofe einverstanden sind, wird diese Methode beschützt werden; ohne diese nothwendige Bedingung aber kann das Ministerium ihr nimmermehr seine Zustimmung geben." Herr Royer-Collard erwiederte hierauf: „Bei jedem Unterricht sind zwei Dinge wohl zu unterscheiden, der Lehrer und die Lehrmethode. Die letztere ist aber in dem vorliegenden Falle ganz unschuldig; und daß die Lehrer es auch seyen, dafür bürgt uns die strenge Aufsicht, unter welcher sie stehen, die große Vorsicht, mit welcher sie gewählt werden. Wohl aber giebt es in Frankreich mehrere, übrigens ehrwürdige Männer, deren Absichten ich nicht ergründen mag, und die da glauben, daß die Unwissenheit gut, daß das Volk stets aufgeklärt genug sey, und daß nur der Unterricht in den höheren Schulen aufgemuntert werden müsse. Vergessen wir indessen nie, daß Aufklärung die Gefährtin des Wohllebens, Unwissenheit die Gefährtin des Elendes ist, und daß, um ein Volk unwissend, man es vorher unglücklich machen, daß, um zum Thier herabgewürdigt zu werden, es vorher gänzlich verarmen müsse." Eine Stimme zur Rechten meynte, daß die Opposition bloß deshalb eine so große Vorliebe für den wechselseitigen Unterricht hege, weil Carnot ihn in den hundert Tagen eingeführt habe.

Die Sitzung vom 26sten war sehr stürmisch. Nachdem Hr. Benjamin Constant auf die Absetzung zweier, zur Aufmunterung der schönen Wissenschaften und zu Subscriptionen bestimmten Summen, als verderblich für die öffentliche Meynung, angetragen, widersetzte Hr. Rodet sich der beabsichtigten Errichtung der Statuen Ludwigs des XIII., XIV. und XV., mit der Bemerkung, daß Ersterer nur durch den Cardinal von Richelieu regiert habe, die beiden Letzteren aber für das Volk gar nichts gethan hätten. „Unmöglich" fügte er hinzu, „kann ich zugeben, daß man Ludwig dem XIV., diesem despotischen Monarchen, der gesagt: „Der Staat bin ich," der durch seine Kriege und durch die ärgsten Verschwendungen seines Hofes, das Volk zu Grunde gerichtet, der das Edict von Nantes widerrufen hat, eine Statue errichte. Was Ludwig XV. anbetrifft, so ist seine Regierung noch in zu frischem Andenken, als daß man hätte vergessen können, mit wie vielen Unordnungen und Mißbräuchen aller Art sie befleckt gewesen." In diesem Tone fuhr der Redner noch eine Weile fort, bis der stets steigende Tumult und die Zeichen des allgemeinsten Unwillens ihn zwangen, die Rednerbühne zu verlassen. Hr. v. Kergariou beeilte sich hierauf, neben den, den erlauchten Vorfahren des Königs auf unehrbietiger Weise vorgeworfenen Schwächen, auch ihrer großen Tugenden zu erwähnen, welche Ludwig dem XIII. den Beinamen des Gerechten, Ludwig dem XIV. den

des Großen, Ludwig dem XV. den des Vielgeliebten zugezogen haben. Hr. Basterreche widersetzte sich der Errichtung von Statuen zum Andenken Pichegrus und Moreaus. Herr Mechin tadelte die schlechte Wahl, die man mitunter bei den auf Kosten des Staats anzuzufertigenden Büsten treffe; so habe man z. B. einer Provinzial-Hauptstadt die Büste einer zwar berühmten, aber ihrer Sitten wegen eben nicht empfehlenswerthen Dame (Gabriele von Estrees) geschenkt, welche eher in ein Boudoir, als in ein Rathhaus gehöre. — Das siebente Kapitel enthält für die katholische Geistlichkeit die Summe von 24,300,000 Fr. Der Graf v. Marcellus hielt eine lange Rede, in welcher er der Geistlichkeit das Wort sprach, die steten Lobpreiser der Revolution hart mitnahm, und in den Worten Ludwigs XIV.: „Der Staat bin ich" (der Folgerung des Hrn. Rodet entgegen) gerade das schönste Einverständniß zwischen König und Volk fand, und sie der Aeußerung Heinrichs des IV. gleichstellte: „Wer sich an mein Volk vergreift, vergreift sich an mich." — Die Gesammt-Ausgaben für den nicht katholischen Gottesdienst betragen, nach Kap. 8. 575,000 Fr. Hr. Chabaud Latour — (evangelischer Religion,) fand diesen Fonds unzulänglich, und in keinem Verhältnisse zu der evangelischen Bevölkerung Frankreichs von 1,200,000 bis 1,500,000 Seelen; er klagte hauptsächlich, daß es an Kirchen fehle, weshalb viele Gemeinden ihren Gottesdienst unter freiem Himmel verrichten müßten; seine Vorstellungen fanden indessen kein Gehör. Das 9te Kapitel enthält 31,800,000 Fr. für die Brücken und Chausseen, das 10te Kapitel 430,000 Fr. für verschiedene Bauten zum allgemeinen Besten in Paris und St. Denis; das 11te Kapitel 3,526,000 Fr. für außerordentliche Bauten in den Provinzen; das 12te Kapitel 12,547,124 Fr. an Besoldungen der Präfekten-, und Bureau-Ausgaben der Präfekturen; das 13te Kapitel 22,726,000 Fr. für unbestimmte Ausgaben. Sie wurden nach einer unbedeutenden Diskussion sämmtlich bewilligt, und die Fortsetzung dieser letztern auf heute verlegt. — Das neue Zoll-Gesetz ist jetzt auch von der Pairs-Kammer angenommen und am 26sten Sr. Majestät vorgelegt worden.

Das Gerücht, daß nach der Session das Ministerium ganz oder zum Theil werde verändert werden, dauert fort. Man bezeichnet Hrn. v. Bouville für die Justiz, Blacas für das Auswärtige, Chateaubriand für das Innere, Labourdonnaie für die Finanzen, den Herzog von Fitzjames für die Landmacht, von Vaublanc für die Seemacht, Dudon oder Castelbajac für die Zollverwaltung. So viel ist gewiß, daß die heftigsten Liberalen hierauf andringen und zu diesem Zweck das jetzige Ministerium mehr und mehr im Stich lassen. (Börsenliste.)

Der russische Botschafter sandte gleich nachdem die merkwürdigen Reden der Deputirten Bignon und Foy über unsere Staatsverhältnisse gehalten worden waren, einen Courier an seinen Hof ab.

Es geht die Rede, der Marquis v. Londonderry werde gegen Mitte Augusts hier erwartet und er sowohl als der Herzog von Montmorenci würden sich auf den Congreß zu Verona begeben.

Seit mehreren Tagen ist die hiesige Garnison verstärkt worden.

In Toulouse sind mehrere junge Leute aus der Stadt gewiesen worden. Einer, der sich diesem widersetzte, wurde eingesperrt.

Bey Colmar war am 26. July die Pulvermühle in die Luft geflogen, wodurch mehrere Menschen das Leben verloren hatten. In der Hausmannschen Indiennefabrik, unfern der Pulvermühle gelegen, wurden durch die Erschütterung alle Maschinen zertrümmert und anderer Schaden angerichtet, so daß man den Verlust wenigstens auf 250,000 Fr. anschlägt. Die allgemeine Vermuthung geht dahin, daß diese Pulvermühle vorsetzlich angezündet sey, und daß diese verruchte That mit der Verschwörung vom Januar d. J. und mit dem Complott des Oberstlieutenants Caron in Verbindung stehe, was hauptsächlich durch den Umstand hohe Wahrscheinlichkeit erhält, daß vor Kurzem der Versuch gemacht wurde, ein Privathaus in Kolmar, neben der Gensd'armeriekaserne, in welcher Caron bewacht wird, in Brand zu stecken. Die durch die Explosion angerichtete Verwüstung soll über alle Beschreibung gräuelhaft seyn. Ueber 40 Personen sollen dabei ihr Leben verloren haben. Viele Landleute, welche in einer bedeutenden Entfernung von der Pulvermühle auf dem Felde arbeiteten, wurden zu Boden geworfen und schrecklich verstümmelt. Der Aufseher der Pul-

vermühle, der ungefähr 100 Schritte von derselben wohnte, kam mit dem Leben davon, indem beim Einsturz seines Hauses mehrere Balken sich kreuzten, und ihm so zu einigem Schutz dienten. Er verlor jedoch einen Fuß und soll viele Wunden am Kopfe haben. Die vor dem Eingange der Pallissadeumzäunung aufgestellte Wache — 5 Soldaten — flogen in die Luft, und ihre Gliedmassen wurden in weiter Entfernung gefunden. Zuerst flog die Mühle auf, dann stürzte das Pulvermagazin zusammen, wovon die Trümmer einen großen Theil des Pulvervorraths bedeckt haben, der nicht zur Explosion kam. Niemand aber getraute sich, die Pulverfässer unter dem Schutte hervorzugraben — man besorgt daher noch eine dritte Explosion. Wenn das Magazin gleichzeitig mit der Mühle in die Luft geflogen wäre, so hätte ein Theil der Stadt Kolmar unfehlbar einstürzen müssen. Hierauf scheint der Plan berechnet gewesen zu seyn, um bei der allgemeinen Verwirrung die Gefangenen in Freiheit setzen zu können. Am 27. July Nachts wurde in der Gegend von Breisach ein ähnlicher Knall wie am Morgen um 7 Uhr gehört, jedoch minder heftig, und es schien, daß er aus weiter Entfernung gekommen sey. Bis jetzt hat man nicht erfahren können, was solches gewesen; übrigens hat man Nachrichten aus Kolmar, daß in letzterer Nacht daselbst nichts vorgefallen sey.

Die Zeitungen aus dem mittäglichen Frankreich enthalten folgende Berichte, höchst wichtig, wenn sie sich bestätigen: Die Junta und der Oberbefehlshaber in Urgel beschäftigen sich unaufhörlich mit der Organisation einer imposanten Macht, und erhalten aus allen Klassen außerordentlichen Zulauf. Die verschiedenen Abtheilungen der Glaubens-Armee werden jetzt gekleidet. Diese ist über 20,000 Mann an Infanterie stark, und hat eine verhältnißmäßige Kavallerie. — Am 15ten hatten schon 454 Catalonische Städte oder Dörfer das königliche Gouvernement anerkannt und ihre Anzahl vermehrte sich täglich, je nachdem in die verschiedenen Gemeinden Truppen gesandt wurden, um sie, auf ihr Verlangen, von den Constitutionellen zu befreien.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Marseille soll das gelbe Fieber sich in Barcellona wieder gezeigt haben und durch ein Schiff aus Havanna hingebracht worden seyn. Da eine Unvorsichtigkeit in dieser Beziehung nach den gemachten Erfahrungen an das Unglaubliche grenzen würde, so steht die Sache noch wohl sehr in Zweifel.

Die Madriter Blätter versichern: die Nachricht über den Ausschlag des Unternehmens vom 7ten sey selbst in Bayonne und Bordeaux mit einer gewissen Freude vernommen worden und sogar unter unsern Cordons-Truppen habe man einzeln den Ruf: „es lebe die spanische Freiheit!" gehört.

Briefe aus Neapel, sagt der Drapeau blanc, versichern, daß eine neapolitanische und eine französische Flotte an den Küsten Spaniens kreuzen werden.

Es geht das Gerücht, daß der Großherr, weil sich die griechischen Brandschiffe verstellter österreichischer Papiere bedient haben, vom österreichischen Hofe Entschädigung begehre.

(Börsenliste.)

Toulouse, vom 19. July.

Wir vernehmen aus Barcellona, daß man dort mit Organisirung eines großen Corps aus den vorhandenen und zur See ankommenden Truppen und den Milizen beschäftigt war, mit welchem dann der, zum Oberbefehl der Provinz angekommene General Ferraz einen Hauptschlag wider die Insurgenten auszuführen gedachte. Mittlerweile scharmuzirt General Milans mit den Insurgenten. Am 10ten warf er ein Corps von 800 derselben; selbigen Abend aber griff der Trappist ihn wieder an, ohne entscheidende Folge; es gab wenig Todte und Verwundete auf beiden Seiten. Das hiesige Echo behauptet, es wären nur 10 Constitutionelle nachgeblieben und General Milans sey selbst getödtet oder wenigstens tödtlich verwundet.

Dasselbe Blatt meldet: „In Urgel ist ein Commissarius der royalistischen Ober-Regierung (man weiß nicht wo dieselbe ihren Sitz hat) angekommen (nennt ihn aber nicht) und von dem General, dessen Staabe und der Geistlichkeit in großem Pomp empfangen worden. Die Provinzial-Junta von Catalonien (so benennt dieses Blatt die Insurrections-Junta des kleinen Distrikts von Urgel) und das Municipal-Corps deputirten ihre resp. Secretarien an den Hrn. Commissar der königl. Regierung, um zu fragen, zu welcher Stunde sie ihm ihre Aufwartung machen dürften; und diese Behörden haben darauf in seine Hände feierlich

ihren Eid der Treue gegen Se. Majestät Ferdinand VII. und gegen die Junta bis zum Beschluß der Gefangenschaft ihres Souverains erneuert."

Ein Beweis, daß die Gegenrevolution in Spanien einen gleichmäßigen Plan befolgte, ist die Uebereinstimmung, welche unter den Handlungen der Feinde des constitutionellen Systems obwaltete, da die Glaubensvertheidiger in Catalonien wie die Carabiniere in Andalusien damit angefangen haben, provisorische Junten zu errichten, welche sich die Executivgewalt anmaaßen, und, obwohl auf einen engen Spielraum beschränkt, das Königreich zu beherrschen prätendiren.

Wir geben hier das Decret der sich so nennenden Junta von Catalonien, den Handel mit Frankreich betreffend: „1) Der Handel mit Frankreich ist und bleibt hergestellt. 2) Das Verbot der Einfuhr der Erzeugnisse Frankreichs ist aufgehoben; sie dürfen von jetzt an gegen Erlegung der Abgaben, die vor dem 9. März 1820 in Geltung waren, eingehen. 3) Bis auf neue Verfügung kann diese Einfuhr nur über Urgel und durch das Aran-Thal Statt finden." Am Schlusse werden alle Zollverwalter und Zollbeamte in ihren Aemtern bestätigt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sich stets als Feinde des constitutionellen Systems — was hier wohl nichts anders sagen will, als heimliche Beförderer des Schleichhandels — bewiesen haben müssen; wo nicht, werden sie unverzüglich durch solche ersetzt, die ihre Anhänglichkeit an die absolute Königsmacht und ihre ehrfurchtsvolle Liebe zu der katholischen apostolischen und römischen Religion empfehlenswerth machen. (Börsenliste.)

Poitiers, den 23. July.

Vorigen Sonntag Nachts wollte ein junger Mensch, der wegen eines beträchtlichen Diebstahls verhaftet war und in demselben Gefängniße saß, wo sich die Theilnehmer des Complotts von Thouars befinden, entwischen. Er war glücklich aus seinem Zimmer gekommen und wollte eben über die Mauer klettern, da wurde ihn die Schildwache gewahr, und drohte ihn niederzuschießen, wenn er sich von der Stelle rührte. Er machte allerhand Versprechungen, allein die Schildwache ließ sich nicht durch Geld und goldne Uhren bestechen, und wurde wieder eingefangen.

Madrit, vom 18. July.

Dem Vernehmen nach, haben die Minister Se. Maj. den König gebeten, den Prozeß der Ex-Leibgarden aufzuheben, die sich am 8. Juli so stark zu Gunsten der Constitution erklärten, und zu gestatten, daß sie bey den verschiedenen Armee-Corps angestellt werden dürften.

Gestern früh erschien folgende Proklamation. „Bürger der National-Miliz! Die Gefahren, welche unsre Freyheiten bedrohten, sind glücklich vorüber, Dank sey es der Tapferkeit, mit welcher ihr sie mit den heldenmüthigen Corps der Besatzung dieser Hauptstadt so brav zu vertheidigen wußtet. Die Municipalität wird wieder ihre gewöhnlichen Geschäfte antreten. Es ist Zeit, daß ihr zu euren häuslichen Geschäften zurückkehrt. Das Vaterland weiß nun, welche unzerstörbare Stütze eure Arme und eure Tapferkeit ihm darbieten. Die constitutionelle Municipalität dankt euch im Namen der Nation, der euer heroisches Betragen wohl bekannt ist. Sollte die Freyheit von neuem gefährdet werden, so werdet ihr die Municipalität mitten unter euch herbei eilen sehen. Möge die Einigkeit, Eintracht, Liebe zur Ordnung und Erhaltung der Gesetze, wie bisher, die Devise der Braven der Miliz seyn, mit welcher wir wiederholt ausrufen: Es lebe die Nation, die Constitution und der constitutionelle König!"

Diese Proclamation brachte nicht die gewünschte Wirkung hervor. Die Miliz, Infanterie und Cavallerie, griff zu den Waffen, und weigerte sich, dem Befehle Folge zu leisten, bevor nicht die Schuldigen bestraft wären. Sie weigerte sich auch, die beyden Garde-Bataillons vor den Pallast zu stellen. Hierauf versammelte sich die Municipalität; der politische Chef, General Morillo, eilte nach dem Constitutionsplatze, und wollte diese Cohorte, welche vor 8 Tagen gegen die Insubordination schrie und jetzt ein schlagendes Beyspiel davon gab, beschwichtigen, aber vergebens. Nachdem man 3 Stunden vergeblich gewartet, beschloß endlich die Miliz, eine Deputation an die Municipalität zu schicken, und ließ ihr andeuten, anderthalb Bataillons würden unter den Waffen bleiben; die Municipalität sey für schnelle Bestrafung der Schuldigen verantwortlich; 2 Compagnien würden die Wache im Pallaste übernehmen, aber sobald die geringste Be-

wegung statt fände, denselben verlassen und mit ihren Cammeraden gemeinschaftliche Sache machen; wenn das Volk von Madrid nicht vor Ablauf der Woche gerächt wäre, würden sie sich selbst Recht schaffen; endlich dürfte General Morillo alle drey Aemter, die er als General-Capitain, Capitain der Garden und politischer Chef inne hätte, nicht länger behalten; das sey ein Bruch der Constitution, und würfe ein schlechtes Licht auf den General. Die Municipalität versprach Alles, Morillo ward böse und warf im Zorn seinen Huth auf die Erde; aber die Milizen blieben bey ihrem Verlangen stehen, und um ein größeres Scandal zu vermeiden, willigte man in Alles, und die beiden Bataillons zogen um 3 Uhr Nachmittags ab. Dem Vernehmen nach, wird es heute Abend Lärm geben. Säbel und Hämmer werden, wie es heißt, in Bewegung seyn; so viel ist wenigstens gewiß, daß die Faction in voller Arbeit ist.

Rom, vom 17. July.

Der neue diesjährige Hof-Almanach ist erschienen. Der gegenwärtige Pabst ist 80 Jahre alt, und regiert seit 22; der lebenden Cardinäle sind 44, wovon nur 2 von Pius VI. creirt sind: 23 Hüthe sind vacant, 3 in Petto. Unter Pius VII. starben 83 Cardinäle; er hat bis jetzt 82 creirt. Die Zahl der in der christlichen Welt zerstreuten Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe erstreckt sich auf 550, ohne Einrechnung derer in Partibus. In Rom bestehen 26 aus Kardinälen, Prälaten, und Religiosen zusammengesetzte Congregationen, die sich theils mit Staats-, theils mit Religions-Angelegenheiten beschäftigen. Die erste davon ist die Congregation der Inquisition.

Philadelphia, vom 30. Juny.

Man meldet aus Havanna, daß, so wie die aus Mexiko heimgeschickten spanischen Soldaten dort ankommen, sie sogleich nach Spanien eingeschifft werden. Die großen Geldsummen, welche aus Mexiko abziehende Einwohner nach Havanna gebracht, hatten eine Erhöhung der Preise der Ausfuhrartikel bewirkt.

In Havanna ist es vollkommen ruhig. Der Statthalter hat die Gerüchte vom Gegentheil durch öffentliche Kundmachungen widerlegt. Alles beschränkte sich auf eine unglaubliche Zügellosigkeit der Presse.

Der General-Capitain in Havanna hat verordnet, daß kein Ausländer ohne Paß, der von dem spanischen Consul oder Agenten im Lande seiner Abfahrt legalisirt worden, auf Cuba zugelassen werden solle.

Unsere nach Florida gegangenen Speculanten geben nur einen betrübten Begriff von dem Werth dieses Erwerbes. Einer schreibt aus Pensacola: „Die Florida's, so viel ich vernehmen können, sind nur als ein großer Tannenwald anzusehen, mit unbezwingbaren Sümpfen vermischt und von Flüssen durchschnitten, deren Ufer der Ueberschwemmung ausgesetzt sind; wobei die Niederungen, obzwar fett, doch zum Anbau ungeschickt sind, und sobald man ihnen vorbei ist, zeigen sich die Tannen wieder. Das gute Land ist auf die Quellgegenden der Flüsse beschränkt und von geringer Bedeutung. So sieht das Land im Allgemeinen aus und scheint mir nirgends zum Zucker, gewiß aber durchaus nicht zum Kaffee geeignet zu seyn. Das Stapelerzeugniß von dem der Urbarmachung fähigen Theile wird Baumwolle seyn müssen; dabei ist man durchgehends Krankheiten ausgesetzt."

Die neuerliche große Ausfuhr von Silbergeld aus Calcutta nach Europa dürfte diejenigen trösten, welche über den fortdauernden großen Abfluß der edlen Metalle von der westlichen nach der östlichen Welt schon in Schwermuth versanken; der Strom hat sich nun umgewendet und dieses ist nicht einmal mehr etwas Neues, denn von 1810 — 15, wo das Silber in England so hoch stand, gingen von Ostindien und China schon nicht weniger als 15 bis 20 Millionen S. an gemünztem und ungemünztem Silber dahin ab.

Bis zum 19ten d. waren in Boston nicht weniger als 42 Kaufleute fallirt; nicht wegen eines allgemeinen Geldmangels, denn dieser ist durchaus nicht vorhanden, sondern weil mehrere Banken durch übertriebene Geschäfte und Verwickelungen so schlecht standen, daß sie ihren Debitoren plötzlich allen Credit aufsagen mußten.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 94. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. August 1822.

London, vom 30. July.

Man merkt es, daß das Parlement zu Ende geht. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist gering und eben hinreichend, die vorhandenen Geschäfte gültig verhandeln zu können; die Bills, von denen die Rede ist, beziehen sich meist auf innere Angelegenheiten oder Gegenstände, von denen es sich erwarten ließ, daß sie durchgehen würden, wie es mit der Fremden-Bill der Fall war, die gestern Abend zum drittenmal verlesen und angenommen wurde, und mit der irländischen Zehnten-Bill, bei deren Verhandlung Oberst French die erfreuliche Nachricht ertheilte, daß die Noth in Irland durch die trefflichen Anstalten der Regierung und der Bewohner Englands täglich mehr und mehr abnehme und die neue Kartoffel-Erndte derselben nächstens ganz ein Ende zu machen verspreche. Daß der König in Person das Parlement schließen werde, ist nicht wahrscheinlich, da die Reise Sr. Majestät nach Schottland in den ersten Tagen des August ausgemacht ist. Unsre Blätter unterhalten uns bereits von den Anstalten, die in jenem Lande zum Empfange des Königs gemacht werden. Der Stadtrath von Edinburg will Se. Maj. stattlich bewirthen; es sind mehrere Truppen dorthin beordert, um die Garde Sr. Majestät zu bilden, und die Mitglieder der juristischen und medicinischen Fakultäten haben bereits Commissionen zur Anfertigung von Glückwünschungs-Adressen erwählt. Doch fürchtet man in Folge des frohen Ereignisses, dem man in Schottland entgegensteht, auch eine Menge ungebetener Gäste ankommen zu sehen und der Lord-Provost hat sich von London 4 Polizei-Sergeanten erbeten, welche näher mit diesen Herren bekannt sind und ihnen auf die Finger sehen sollen. Die neuesten spanischen Ereignisse haben, wie sich leicht denken läßt, große Sensation hier gemacht und es wurde selbst am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr Cabinetsrath gehalten. Auch wirkte die Nachricht aus dem Drapeau blanc, daß in Spanien eine Gegen-Revolution erfolgt sey und die Constitutionellen gänzlich unterlegen hätten, ungeachtet keines unsrer Blätter daran glaubte, auf den Stand der spanischen Fonds. Doch scheint die politische Constellation fortwährend dieselbe zu seyn, wie früher. Alles deutet auf Frieden und die Diplomaten und Minister, sie mögen sich an der Seine oder Donau, an der Themse oder Newa äußern, sprechen so aus einem Tone, daß sie ihre Rollen und Standpunkte verwechseln könnten, ohne daß man es gewahr werden würde. In der That eine seltne Einheit unter den Kabinetten! Doch verkünden die Oppositionsblätter immer und immer Veränderung.

Der Courier sagt: „Angenommen, Großbrittannien vereinigte sich mit Rußland, Oesterreich und Preußen, und verlangte von der türkischen Regierung die Anerkennung der Unabhängigkeit ihrer revoltirten Unterthanen; wozu würde das führen? Noch ehe der erste Schuß fiele, der diesem Verlangen Nachdruck geben muß, würden nur wenige Griechen übrig seyn, um von der ihnen zu Theil gewordenen Freiheit Gebrauch zu machen. Der beleidigte Stolz und der wüthende Fanatismus der Türken würde ein so schreckliches Blutbad unter den Griechen anrichten, daß vielleicht die Annalen der Welt kein ähnliches Beispiel liefern dürften. Wir sind fest überzeugt, daß dies das Ende seyn würde, wenn die alliirten Mächte auf der Unabhängigkeit der Griechen bestehen werden und selbst die nach Krieg schreiende Faction muß davon überzeugt seyn; aber sie wünscht nur Krieg und denkt nicht an die Folgen. Man glaube nicht, daß wir deshalb, weil wir nicht thöricht genug sind, den Krieg anzuempfehlen, das Fortschreiten der Freiheit gleichgültig betrachten. Es würde uns freuen, wenn sich die Griechen von dem auf ihnen lastenden Joche befreien könnten; denn Freiheit ist die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit; allein kein menschliches oder göttliches Gesetz gebeut uns, zur Beförderung der Glückseligkeit Anderer unsere eigene zu gefährden. Kurz, der Friede von Europa darf nicht blos darum gestört werden, um den Griechen den Sieg zu verschaffen." Triumphirend ruft die Morning-Chronicle nun heute aus, daß eine Ver-

änderung in den Gesinnungen der Minister vorgegangen sey. Dasselbe Blatt hatte jedoch das Herzeleid, die gegebene Nachricht von der Absegelung der türkischen Fregatte und des Schiffs „Prinz Leopold" widerrufen zu müssen, so wie sich auch die Anerkennung Columbiens von Seiten Hollands nicht bestätigt hat. Wie gesagt, die europäischen Mächte verfahren zu einträchtig, als daß man in Ernst daran hätte glauben können; doch wird dergleichen ausgesprengt, um solche Vorstellungen bei unserer Regierung zu verstärken. Mehr Wahrscheinlichkeit hat eine Nachricht in den Neuen Times (einem ministeriellen Morgenblatte), worin es heißt, es wären von Havre aus zwei talentvolle Herren nach Mexiko abgesegelt, um sich von der dortigen Lage der Dinge zu unterrichten und ihrer Regierung Bericht darüber abzustatten. Daß schon früher eine solche Maaßregel in der französischen Deputirten-Kammer angerathen worden ist, leidet keinen Zweifel, und sie hat gewiß in mancher Hinsicht viel Empfehlenswerthes."

Türkei und Griechenland.

Nachrichten aus Jassy vom 26. July zufolge, war daselbst am 20sten d. M. ein von dem Seraskier Mehemed-Pascha an die moldauischen Bojaren erlassener Bujuruldi bekannt gemacht worden, worin denselben die Absetzung des bisherigen Kaimakams Stephanaki Wogorides, dessen Benehmen im Lande zu häufigen Klagen Anlaß gegeben hatte, angezeigt und zugleich aufgetragen wird, die Angelegenheiten des Fürstenthums bis zur Ankunft eines andern Kaimakams treu und gewissenhaft zu besorgen. Tags darauf, den 21sten, erfolgte die Bekanntmachung eines an die Magnaten der Moldau erlassenen großherrlichen Fermans, kraft dessen aus den gegenwärtig zu Constantinopel befindlichen Deputirten der moldauischen Bojaren, Johann Sturza zum Hospodaren der Moldau ernannt, und selbem die Regierung dieses Landes übertragen wird. Der neuernannte Hospodar, der noch vor seiner Abreise aus Constantinopel seinen fürstlichen Hofstaat in Silistria bilden und ergänzen wollte, hat bis zu seiner Ankunft in Jassy, aus den in der Moldau sich befindenden Bojaren den Wornik Theodor Balsch und den Westier Petraki Sturza zu Kaimakam's ernannt, welche Ernennung von der Pforte bestätiget worden ist. Die Räumung des Landes von den türkischen Truppen geht unausgesetzt ihren Gang, und man hofft, daß selbe bis zur Ankunft des Fürsten, der gleich seinen Vorgängern, eine eigene Leibwache zu seinem Schutze und zur Handhabung der Polizei im Lande mitbringen wird, beendigt seyn werde. Die Ernennung von Landes-Bojaren zu den Hospodars-Stellen in den beiden Fürstenthümern erzeugt allgemeine Zufriedenheit, und man betrachtet sie als Vorboten einer dauernden Ruhe in diesen durch die Ereignisse des verflossenen Jahres u d deren Folgen so schwer heimgesuchten Provinzen.

Odessa, vom 14 July.

Unerachtet seit 8 Tagen der günstigste Wind herrscht, bleiben alle Schiffe von Constantinopel aus, weshalb man besorgt, daß dort neue unruhige Auftritte vorgefallen seyn möchten, was nach dem Schlage, der die Flotte betroffen, nicht ganz unwahrscheinlich ist.

Von der türkischen Grenze, vom 18. July.

Als das Unglück, welches den Kapudan Pascha betroffen, und das die Griechen ein Gottesurtheil nennen, auf Scio bekannt wurde, eilten die Asiaten wüthend gegen die Wohnungen der christlichen Consuln, und wollten sie stürmen. Allein es wurde glücklicherweise verhindert. Dagegen kam die Reihe an die unglücklichen Mastixdörfer, die gänzlich verheert und alle Einwohner umgebracht wurden. Auf Scio ist also nun das Werk der Verheerung ganz vollbracht. — Vor einiger Zeit wurde Embargo auf alle Schiffe gelegt, und befohlen, im Beiseyn von Commissairen derjenigen Gesandten, unter deren Flagge die Schiffe segeln, zu untersuchen, ob sich keine Brander dabei befänden. Alle Gesandten protestirten dagegen, allein Lord Strangford fand es billig, und jetzt geschieht überall Untersuchung, womit er übrigens sehr zufrieden ist, da er selbst in Angst war, es möchten sich auch zu Constantinopel griechische Brander einfinden. Uebrigens sollen die griechischen Brandschiffe bei Scio keine befreundete oder österreichische Flagge, sondern das Symbol des Kreuzes aufgesteckt haben, welches ein noch größerer Beweis ihrer außerordentlichen Kühnheit wäre. Als der Leichnam des Kapudan Pascha auf Scio ankam, starrten alle Türken denselben an, und waren wie ver-

steinert. Die griechischen Helden sangen dagegen auf der Höhe von Ipsara Loblieder zu Ehren Gottes und aller Heiligen. Mehr als 3000 Türken kamen im Feuer um. (Nürnb. Zeit.)

Triest, vom 22. July.

Briefe aus Corfu vom 13. July wollen wissen, daß Arta vom General Normann mit stürmender Hand genommen worden sey. Uebrigens war es am 27. Juny, daß Churšid Pascha in Larissa eintraf, und sogleich mehrere Ayans daselbst verhaften ließ. Mittelst eines Aufrufs fordert er alle Muselmänner auf, sich an ihn anzuschließen um Macedonien zu vertheidigen. Seine Armee soll bis auf wenige Mannschaft zusammengeschmolzen seyn.

Vermischte Nachrichten.

Den 13ten July 1822 hat Pons in Marlia wieder einen neuen Cometen, bereits den dritten in diesem Jahre, entdeckt. Er stand zur Zeit seiner Auffindung in der Cassiopeia, und hatte zwei Grade Rectascension und 62 Grade nördlicher Declination. Er ist sehr klein, dem freien Auge unsichtbar, und erscheint im Fernrohre wie ein blasser Nebel. Das Merkwürdigste ist, daß man in seinem Mittelpunkte Scintillationen bemerkt, gleichsam wie von zwei kleinen Fixsternen, die abwechselnd erscheinen und verschwinden. Der Lauf des Cometen ist gegen den Zepter des Cepheus gerichtet. Der zweite Comet, den Pons am 31. May d. J. entdeckte, war ebenfalls sehr schwach, sein Stand niedrig und seine Bewegung so schnell gegen Süden, daß er schon 2 Wochen nach seiner Entdeckung nicht mehr über unsern Horizont kam, daher er von den Astronomen in Europa beinahe gar nicht, aber dafür vielleicht desto besser von den Vorstehern der beiden neuen Sternwarten am Cap der guten Hoffnung und in Neuholland beobachtet werden konnte. Der erste Comet endlich, den Pons am 14. May d. J. entdeckte, und den Hr. Biela in Prag am 17. May ohne fremde Anzeige fand, ist nicht, wie einige vermutheten, einer der bereits bekannten, sondern ein neuer Comet.

In einer Versteigerung zu Antwerpen ist das berühmte Gemälde von Rubens: der Strohhut, an den Engländer, Hrn. Smith, für 32,700 Gulden weggeschlagen worden. — Für den König der Niederlande ist aus derselben Stierschen Sammlung die berühmte „römische Liebe" für 5300 Gulden, das Bildniß Vanderborghts von Vandyk für 1000 und das Bildniß des Beichtvaters von Rubens für 4050 Gulden; für Antwerper das Bildniß des Ritters Leroi und das seiner Gattin, von Vandyk, für 5200 und 6000 Gulden erstanden worden.

Die bei Unkundigen stattfindende Meinung, daß die Bienen ihrem Herrn nie gefährlich, widerlegt neuerdings ein Vorfall in Havixbeck, wo ein Bienen-Vater, bei verschiedenen, wahrscheinlich den Thieren lästig werdenden Versuchen, sie zum Schwärmen zu bringen, von diesen überfallen, und am Halse und im Gesichte dermaßen zerstochen ward, daß er seinen Geist aufgeben mußte.

---

* Warmbrunn, den 3. August.

Der heutige Tag war auch für uns ein wahres Nationalfest, indem Fremde und Einheimische wetteiferten ihre frohen Gefühle am Geburtstage unsers theueren Landesvaters an den Tag zu legen.

Schon gestern gab die Fallersche Schauspieler-Gesellschaft zur Vorfeyer des heutigen Tages, bei vollem Hause, Borussia und des Herzogs Befehl. Um 10 Uhr begaben sich ein großer Theil der hiesigen Badegäste, nachdem 24 Invaliden den Zug eröffnet hatten, in die hiesige evangelische Kirche, um durch den herrlichen Vortrag des Königlichen emerirten Superintendenten Döring gemeinschaftlich ihre innigen Wünsche für das Wohl und den längsten Leben unsers theueren Königs zum Allvater hinauf zu schicken. Trompeten- und Paukenschall ertönten zugleich zum Lobe und Preise des Königstages von beiden Thürmen herab. Der Hofagent Lohnstein bewirthete, nach seiner löblichen Sitte, bald nachher im Vorsaal der Gallerie 24 Invaliden auf das reichlichste an Speisen und Wein. Der Eßsaal der letzteren, an dessen Ende das Bild des Hochgefeierten festlich decorirt über uns schwebte, war reichlich angefüllt zum frohen Mahl.

Der interimistische Bade-Polizey-Director Frhr. von Pfeil brachte, als der Dollmetscher einstimmiger Gefühle, bei lauten Becherklang, ein dreimaliges Lebehoch, unter Abfeuerung des Kynaster Geschützes, dem allgeliebten Monarchen, und Frohsinn und Ein-

tracht knüpfte mehrere Nationen in ein Band zusammen.

Dieselben feierlichen Akte sah man bei den zahlreichen Tafeln des schwarzen Adlers, des goldenen Ankers und bei Born. Des Abends war ein von 300 Personen besuchter Ball im Tanzsaal der Gallerie. Unser verehrtes Dominium der Erblandhofmeister Graf Schaffgotsch, welcher wegen dringenden Familien-Angelegenheiten abwesend war, hatte sein Schloß, Allee und Gallerie auf das herrlichste illuminiren lassen, eben so leuchteten geschmackvoll der schwarze Adler, das Jukwersche Haus, die Waffelkuchen-Bude rc. als Symbol unsrer Freude, — aber leider war das Wetter diesen Unternehmungen nicht günstig.

---

* Ueber die großen Wetterschaden am 26sten vorigen Monats theilen wir noch folgendes Schreiben aus Schönau bei Hirschberg vom 29. July mit:

„Am 26sten d. M. gegen Mittag thürmten sich am westlichen Horizonte mehrere schwarze Wolken auf, welche späterhin eine theils weiße theils rothe Farbe annahmen. Um ¾ auf 1 Uhr näherten sich diese Wolken der hiesigen Stadt, und nun entstand ein solches grauenvolles Wetter, dessen sich die ältesten Einwohner nicht entsinnen, je gesehen zu haben. — Unter dem heftigsten Donnern und Blitzen, und begleitet von dem wüthendsten Orkan fiel der Hagel in fast unglaublicher Menge herunter, so daß er an vielen Orten eine Viertel-Elle hoch lag. Seine Größe betrug größtentheils die einer großen welschen Nuß, — und der kleinere Theil hatte die Größe der Haselnüsse; das Gewicht betrug 1 bis 4 Loth.

An 200 Fenster wurden in hiesiger Stadt davon eingeworfen. Alle Feld- und Gartenfrüchte sind vernichtet, der Roggen war zwar größtentheils eingeerndtet, aber Weizen, Gerste, Hafer und Flachs ist alles dem Erdboden gleich geschlagen, und davon auch nicht das Mindeste einzuerndten. Die Kartoffeln haben gleichfalls außerordentlich gelitten, und ist auf wenig Gewinn zu hoffen. — An eine Obstlese ist gar nicht zu denken, denn wenn auch hin und wieder noch einige Aepfel, Birnen und Pflaumen stehen geblieben sind, so sind solche zu sehr vom Hagel zerschlagen, und werden deshalb unbedingt vor der Reife vollends herunter fallen. Die Größe und Schwere des Hagels gehet übrigens daraus hervor, daß eine große Menge Hasen, Rebhühner und andere Vögel, ja selbst mehre Füchse davon erschlagen worden sind. — Der angerichtete Schaden ist mithin über alle Beschreibung groß. —

Die am meisten betroffenen Dorfschaften im Schönauschen Kreise sind: Falkenhain, Nieder-Hohenliebenthal, Ober- und Nieder-Röversdorf, Rosenau, Herrmannswaldau, Alt-Schönau, der untere Theil von Kleinhelmsdorf, Mochau, Reichwaldau, Pombsen und Conradswaldau. Das Wetter nahm seine Richtung nach Jauer und soll sich bis Breslau erstreckt haben; die Breite des verwüsteten Striches beträgt in hiesiger Gegend eine gute deutsche Meile.

Heute früh 9½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zur Nachricht zeige ich auswärtigen Verwandten und Freunden an.

Glatz den 8. August 1822.

Hoffmann, Königl. Pr. Lieut. und Steuer-Amts-Assistent.

Die am 9. August erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hiermit gehorsamst an.

Rankau den 10. August 1822.

Woywod.

Am 9ten d. M. raubte der unerbittliche Tod unsern jüngsten hoffnungsvollen Knaben. Diese traurige Anzeige widmen wir theilnehmenden Freunden und Verwandten, und bitten um ihre stille Theilnahme.

Breslau den 11. August 1822.

Der Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Buchwaldt nebst Frau.

Sanft entschlief am 1. August c. früh um halb 6 Uhr im Bade zu Landeck, an den Folgen eines Nervenfiebers, mein vielgeliebter Mann, der Königl. Stadtrichter Joseph Walter aus Ottmachau, in einem Alter von 44 Jahren. Dieser viel zu frühe Tod für mich und meine acht unerzogenen Kinder ist ein zu überaus großer Schmerz, denn er war ein sehr braver

Gatte, ein überaus guter Kinder-Vater, ein treuer Sohn und ein herzlicher Bruder. Ueber den unendlichen uns ewig unvergeßlichen Verlust wird jeder Gefühlvolle dem in der Ewigkeit mit uns eine Thräne weihen, und zu sehr hingerissen von diesem Schmerz bitten wir, um Verschonung aller Beileids-Bezeugungen.

Ottmachau den 6. August 1822.

Louise Walter geb. Krause, als Wittwe.
Robert, Constanze, Ernst, Aurele, Seraphine, Eugenie, Joseph und Rudolph, } als Kinder.
Franz Walter, als Vater zu Wangern.
Heinrich Walter zu Gesäß, Johanna Walter verehel. Andersch, } als Geschwister.

Von dem tiefsten Schmerze durchdrungen melde ich allen seinen Freunden den am 4. August um halb 5 Uhr Nachmittags erfolgten Todesfall meines unvergeßlichen Gatten, des gewesenen Kaufmanns J. G. Stütze. Ich unglückliche Frau!

Stütze geb. Lautier.

Den am 9ten dieses Nachmittags um 4 Uhr erfolgten Tod unsers einzigen Sohnes Gustav an den Folgen seiner Brustleiden, in einem Alter von 4 Jahren 8 Monaten, zeigen die betrübten Eltern, Verwandten und Freunden ergebenst an. Pannwitz bei Auras.

Wilhelm Müller, Amtmann.
Auguste Müller geborne Arndt.

Theater.

Montag den 12ten: Adler, Fisch und Bär.
Dienstag den 13ten: Die Entführung. — Unser Verkehr.

Als Unterstützungs-Beiträge für die abgebrannten Armen haben ferner bei mir abgegeben:

I. Für die zu Stein:

Frau N. N. G. für den Schäfer 2 Rthlr. Crt.

II. Für die zu Loslau:

N. N. 5 Rthlr. Crt.; S. W. M. 1 Rthlr. 15 Sgr. Crt.; C. D. N. 2 Rthlr. Crt.; eine Familie auf dem Lande für die Bedürftigsten 3 Rthlr. Tresorscheine; N. N. G. 3 Rthlr. Crt; N—l. Neurode d. 3 August 1822. 15 Sgr. Crt; v. G. 2 Rthlr. Crt.; Hr. Maynhardt zu Salzbrunn, aus Freyburg gesammelt, ein Päckchen mit einigen Kleidungsstücken und 3 Rthlr. Tresorscheine und 10 Sgr. Crt.; ein Ungenannter von Sagan mit der Post unter der Devise: ipse miser miseris succurrere didici in einen holländ. Dukaten — nach Abzug von 8 Sgr. Porto hieher — 3 Rthlr. Crt; (Diese beiden letzteren wurden an den Königl. Polizey-Präsidenten Hrn. Streit hieselbst gesandt und von demselben mir übergeben.) Frau W. 3. Rthlr. Crt.; A. R. A. geb. R. 1 Rthlr. Crt.

III. für die zu Peiskretscham:

S. W. M. 1 Rthlr. 15 Sgr. Crt.; C. D. N. 2 Rthlr. Crt.; eine Familie auf dem Lande für die Bedürftigsten 3 Rthlr. Tresorscheine; C. F. zu A. den 4ten August 1822. ein Packet mit gebrauchten Kleidungsstücken und Wäsche; Hr. Graf Ferdinand von Königsdorff zu Tribusch 10 Rthlr. Crt.; N. N. G. 3 Rthlr. Crt.; N—l. Neurode d. 3ten August 1822. 15 Sgr. Crt.; ein Ungenannter 20 Sgr. Crt.; H. N. für die Aermsten 15 Sgr. Crt.; Frau W. 3 Rthlr. Crt.

W. G. Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 10. August 1822.

		Pr. Courant Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	144¾
Hamburg . . - Bco. .	4 W.	—	152¾
Ditto	2 M.	—	151¾
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	7. 1¾
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	103¾	103¼
Augsburg	2 M.	—	103⅓
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	104⅓
Ditto	2 M.	104	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Ditto	2 M.	—	99⅙
Holländische Rand-Ducaten . .		—	97½
Kaiserliche dito		—	97½
Friedrichsd'or		—	14⅔
Conventions-Geld		—	—
Pr. Münze		—	175½
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		103	102⅓
Ditto - 500 - . .		103½	103
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		105½	—
Banco-Obligationen		—	82
Churmärk. Obligationen . . .		—	64½
Dantz. Stadt-Obligations . . .		—	30
Staats-Schuld-Scheine		74½	74
Lieferungs-Scheine		—	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		—	42½

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kühne, Fr. Th., französische Gespräche für Schulen und andere Lehranstalten. 8. Marburg, Krieger. 13 Sgr.

Snell, J. Fr., Geisteslehre oder Unterricht über den Menschen, was er als geistiges Wesen ist und seyn soll. 8. Giessen, Müller. 15 Sgr.

Fischer's, E. G., Anmerkungen zu seinem Lehrbuch der Mathematik. 2s Heft. gr. 8. Berlin, Nauk 18 Sgr.

— — Rechenbuch für das gemeine Leben, besonders zum Gebrauch derer die sich über die Gründe der Rechenkunst selbst zu belehren wünschen. 1r Theil, 3te verbesserte Auflage. 8. Berlin, Nauk. 1 Rthlr.

Tittmann, Fr. W., Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. gr. 8. Leipzig, Weidmann. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 10. August 1822.

Weitzen	2 Rthlr. 5 Sgr. 2 D'n. —	2 Rthlr. = Sgr. 5 D'n. —	1 Rthl. 25 Sgr. 8 D'n.
Roggen	1 Rthlr. 28 Sgr. 3 D'n. —	1 Rthlr. 18 Sgr. 2 D'n. —	1 Rthl. 8 Sgr. 1 D'n.
Gerste	1 Rthlr. 1 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 29 Sgr. 10 D'n. —	= Rthl. 28 Sgr. 3 D'n.
Hafer	= Rthlr. 29 Sgr. 8 D'n. —	= Rthlr. 26 Sgr. 4 D'n. —	= Rthl. 23 Sgr. 1 D'n.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Keßler, Regierungs-Direktor, von Frankfurt a. O.; Herr Halberstadt, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hycielsky, von Zorkow; Hr. Felge, Justitcommissarius, von Liegnitz; Hr. Graf v. Strachwitz, von Peterwitz; Herr v. Zitzewitz, Geheimer Rath, von Stolpe. — In den drei Bergen: Hr. Mittler, Buchhändler, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Steinmetz, Hauptmann, von Lublinitz; Herr Baer, Kassen-Rendant, von Berlin; Hr. v. Lipinsky, von Louisdorf; Hr. Schladt, Commissionair, von Troppau; Hr. Bartsch, Hr. Schultze, Kaufleute, beide von Schmiedeberg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Pfördtner, Rittmeister, von Lampersdorf; Hr. Berndt, Amtsrath, von Kreisewitz; Hr. Ulbrich, Oberförster, von Wilhelminenort. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kuncke, Historienmahler, von Wien; Hr. v. Knorr, Kapitain, von Liegnitz; Hr. Poellers, Hr. Conrad, Kaufleute, beide von Stettin. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Schulz, Justiz-Commissarius, Hr. Schmieder, Ob. L. G. Referend., beide von Leobschütz. — In Privat-Logis: Herr v. Dobschütz, aus Brieg, No. 574.; Hr. Nank, Theatermeister, aus der Schweitz; in No. 35. vor dem Ohlauer-Thor.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der seit dem 8ten Juny d. J. wegen Diebstahls, mehrmaliger Entweichung und Anfertigung falscher Pässe in die hiesige Strafsection eingestellte, zu einer acht Jahr und sieben monatlichen Festungsstrafe verurtheilte vormalige Dragoner vom 2ten Dragoner-Regiment, (Westphälisch) Johann Udebein ist am 27ten d. M. von der Arbeit entwichen. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden daher alle respectiven Militair- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Udebein genau zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Signalement: Johann Udebein aus Frankenstein gebürtig, 33 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Zoll groß, hat braune Haare, eine hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gelbliche Zähne und in der linken Oberlade fehlt ein Zahn, ein ovales Kinn mit einer Grube, längliches Gesicht, eine bräunliche pockennarbige Gesichtsfarbe, schmeidige Gestalt und spricht deutsch. Auf dem linken Arm hat derselbe ein Herz mit dem Namen Jesu und den Buchstaben J. U. roth ausgestochen und oben blaue Zweige. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Li-

thewska mit gelbem Kragen und dergleichen Achselklappen mit der No. 22. einer grauen Tuchmütze mit rothen Streifen, ein Paar graue leinene Hosen und ein Paar Kommis-Schuhe.
Neisse den 30ten July 1822. Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

(Fürbitte für Hülfsbedürftige an edeldenkende Menschenfreunde.) Seltsam wider alles Menschengedenken und schauervoll stellet sich das laufende Jahr dar, fern und nahe in Unfällen aller Art, besonders in schnell auflodernden, unaufhaltsam um sich greifenden und rettungslos verzehrenden Feuersgluthen, deren Anblick oder Kunde tief erschüttert das fühlende Menschenherz, aber auch zugleich sanft auffordert zur Bethätigung des christlichen Mitleids. Am edlen Sinne dazu und an erbarmenden Beweisen hiervon haben es die Insassen unsers schlesischen Mutterlandes und vor allem seine Krone Breslau, bisher nicht mangeln lassen, aus dankender Anerkennung, daß sie Pfleglinge und Gesegnete seines mütterlichen Schooßes sind. — Muth gefaßt! Solche Liebe hört nimmer auf, unermüdlich strebet sie nach der Seligkeit des Gebens, Mittheilens und Wohlthuns, und nach der Würdigkeit an jener Verheißung: Was ihr Verarmten hier gethan, dem Kleinsten auch von diesen, das siehet dort der Heiland an, als wär's ihm selbst erwiesen! — Auf Menschenfreunde! Groß ist das Elend zu Gutwohne (Oelsnischen Kreises, dem Königl. Preuß. Lieutenant Herrn v. Rosenberg-Lipinski gehörig) und nöthig die Hülfe; willig sey das Herz und offen die Hand, solche zu spenden! — Am 31. Juli Nachmittags um 2 Uhr als alle arbeitsamen Hände auf den entlegenen Erntefeldern beschäftigt waren, brach plötzlich ein wüthendes Feuer aus, das, getrieben von einem fast empörten Sturme, innerhalb wenigen Stunden die gesammte Hoferöthe, 6 Bauergehöfte und 9 andere Besitzungen bis auf den Grund nieder- das massive Schloß und Magazin nebst seinen meisten Geräthschaften und Getreidebeständen völlig ausbrannte. Der Guthsherr bejammert nur seinen Verlust wegen des daraus entstandenen Unvermögens, den Unglücklichen helfen zu können! Viel hat der Amtmann Stephan für sich und seine zahlreiche Familie verloren; Alles die herrschaftliche Dienerschaft und das Hofgesinde, worunter 9 Väter und Mütter mehrerer unerzogener Kinder und Säuglinge; desgleichen das Meiste die Bauern und andere Eigenthümer. — An herbeieilenden Helfern und Rettern aus benachbarten Städten und Dörfern fehlte es nicht; herzlichen Dank Allen! — sie verhinderten mit Einsicht und Kraftanstrengung das noch Weiterreissen des Flammenmeeres, das durch Hitze und Rauch viele Maasregeln zur Dämpfung und Rettung des Brennenden in doppelter Dorfreihe vereitelte. — Tröste dich zwiefach geprüftes Gutwohne! Gott wird es dir trotz deiner durch furchtbaren Hagelschlag verwüsteten Winterfelder (am 8ten May d. J. und zugleich im Meilen weiten Umkreise) doch nicht am nöthigsten Brodte gebrechen lassen! Er wird dir auch hülfreiche Seelen erwecken, die deine Jammer- in Freudenthränen verwandeln, indem sie deine kläglichen Schutthaufen zum Opferaltare ihrer milden Gaben gestalten werden! — Dergleichen anzunehmen und anhero zu senden, sind in Breslau erbötig die Herren Diakonus Rother bei der Elisabethkirche, Inspektor Gehr am Kinderhospital zum heil. Grabe auf der Nicolai-Gasse und Agent Büttner auf der Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen; in Oels Herr Kaufmann Rimpler am Markte. Gewissenhaft und nach gerechtem Bedürfnisse wird solche alle vertheilen und darüber zur Zeit dankbare Rechenschaft ablegen. Döberle den 9ten August 1822.

Der evangelische Pfarrer Rimpler.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Die Grenz-Gend'armes Behrendt und Stiller betrafen in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. früh gegen halb 2 Uhr in der Nähe der Stadt Görlitz 2 Männer, welche auf dem Fußwege von den Weinbergen von der Grenze her, auf die Stadt Görlitz zugingen, und ein Jeder mit 2 Pakt beladen waren. Als die Grenz-Gend'armes auf diese Männer zugingen und sie anhielten, ergriffen sie die Flucht und ließen ihre Ladung zurück, welche in Beschlag genommen wurde.

In den 4 zurückgelassenen Paketen, welche mit schwarzer Wachsleinwand umgeben waren, fanden sich bei der von dem Königl. Haupt-Zollamte Reichenbach vorgenommenen Revision

nachstehend genannte Waaren, als: 1) ein Stück grüner Kattun mit rothen Blümchen 42 Ellen; 2) ein Stück dergl. dito (dasselbe Muster) 43 Ellen; 3) ein Stück dergl. mit rothen und gelben Blümchen 42 Ellen; 4) ein Stück dergl. dito (dasselbe Muster) 41 Ellen; 5) ein Stück derg. mit rothen Blümchen 43 Ellen; 6) ein Stück dergl. (dasselbe Muster) 41 Ellen; 7) ein Stück dergl. mit rothen und gelben Blümchen 42 Ellen; 8) ein Stück Kattun, grün, roth und violett karrirt, mit gelben und rothen Sternchen auf weißem Grunde 42 Ellen; 9) ein Stück bunter Kattun mit violettem Grunde und gelben und weißen Blümchen 39 Ellen; 10) ein Stück schwarzer Futter-Kattun 41 Ellen; 11) ein Stück dergl. 40 Ellen; 12) ein Stück dergl. 38½ Ellen; 13) ein Stück rother dito 39 Ellen; 14) ein Stück dergl. 34 Ellen; 15) ein Stück schwarzer Sammt-Manchester 27 Ellen; 16) ein Stück dito dito 27 Ellen; 17) ein Stück dito dito 27 Ellen; 18) ein Stück dito dito 27 Ellen; 19) ein Stück schwarzer Manchester 27 Ellen; 20) Ein Rest schwarz baumw. Cord oder Ribs 9 Ellen; 21) ein dito dergl. dergl. 13¼ Ellen; 22) ein Stück grauer Nanquin 45 Ellen; 23) ein Dutzend dänische lange Damen-Handschuh; 24) ein dito Herren-Handschuh. Nota. Die unter 15 — 18 aufgeführten 4 Stück Sammt-Manchester waren in 2 kleinen Kistchen verpackt, und diese, so wie die übrigen Waaren, mit schwarzer Wachsleinwand emballirt.

Dieser Vorfall wird nach Vorschrift der allemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 2ten Sept. a. c. anberaumten peremtorischen Termine sich bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Oberlausitz zur Verantwortung über die angeschuldigte Defraudation zu melden, unter der Verwarnung, daß wenn sich Niemand melden und sein Eigenthum bescheinigen sollte, die in Beschlag genommenen Waaren für den Fiscus verfallen erklärt, und mit der vorschriftsmäßigen Berechnung der Losung ohne Anstand verfahren werden wird.

Liegnitz, den 21. Juli 1822. Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. ist auf der Grenzlinie hinter Fuchswinkel bei Patschkau ein mit einem Pferde bespannter Wagen, worauf ein Faß mit einem Eimer Branntwein und ein Sack mit 65 Pfund Kaffee befindlich gewesen, angehalten worden. Da die Begleiter des Wagens entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer der in Beschlag genommenen Waaren und des Fuhrwerks hierdurch vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis Ende August d. J. in dem Haupt-Steuer-Amte zu Neisse einzufinden, und sich nicht nur über ihre Ansprüche auf den Branntwein, Kaffee, Pferd und Wagen gehörig auszuweisen, sondern auch wegen der unterschleiflichen Einbringung der ersten beiden Objecte zu verantworten, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit §. 180. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Oppeln den 19ten July 1822. Königl. Regierung. 2te Abtheilung.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gerichte zu St. Claren in Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem sich in den am 20ten März und 14ten May c. angestandenen peremtorischen Licitations-Terminen zum öffentlichen Verkauf des dem Bauer Carl Scholz in Prisselwitz zugehörigen, daselbst sub Nro. 14. belegenen, ortsgerichtlich auf 2940 Rthlr. 10 Sgr. Courant à 5 Procent abgeschätzten, in 2 Huben bestehenden Bauerguths kein Käufer gemeldet, und der Extrahent der Subhastion die Fortsetzung der letztern in Antrag gebracht hat, ein nochmaliger Subhastations-Termin auf den 29ten November c. angesetzt worden. Kauflustige werden daher hiermit wiederholt mit Hinweisung auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 28ten July 1821 vorgeladen, in gedachtem Termine zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung des Extrahenten zu gewärtigen. Breslau den 26ten July 1822.

Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth, Rath und Kanzler.

Beilage zu Nro. 94. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. August 1822.

(Vorladung.) Auf den Antrag des Obrist-Lieutenant und Commandeurs des 2ten (2ten Leib-) Husaren-Regiments Herrn A. v. Hedemann werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom Jahre 1812 bis Ende März 1813 an die Casse des ehemaligen combinirt gewesenen Husaren Regiments No. 1. (jetzigen 2ten) 2ten Leib-) Husaren-Regiments, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Neubauer auf den 25ten October 1822 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Ludwig, Klettke und Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansdrüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Breslau den 24ten May 1822. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

(Edictal-Citation.) In unserm Depositorio befinden sich mehrere Massen, deren Prätendenten uns unbekannt sind. Um nun unser Depositorium davon zu befreien, haben wir das öffentliche Aufgebot dieser Massen beschlossen, und laden daher hierdurch öffentlich die unbekannten Prätendenten oder deren etwanige Erben, Cessionarien oder andere Successoren hiermit vor, und zwar:

1) der für Rechnung der Johanne Christiane Wuttken bei dem Stadt-Gerichte zu Oels im Jahr 1757 deponirten und von diesem Gerichte zur Beförderung an die angeblich sich hier aufhaltende, aber nicht zu ermittelnde Wuttken hierher gesandten 16 Rthlr. 9 Sgr. 8¼ Pf.; 2) der von der Commission zur Untersuchung des Cassen- und Rechnungs-Wesens der aufgelöseten Regimenter am 16ten December 1817 uns übermachten Schneider Häuslerschen Deposital-Masse von 3 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf.; 3) der Losung der von dem Juden Schaie Salle aus Moskow bei Pultusk bei seiner heimlichen Entfernung von hier zurückgelassenen Effecten, im Betrage von 3 Rthlr. 12 Gr.; 4) der Masse Tranauer Benken, in 6 Rthlr. 7 Gr. 7½ Pf. Courant bestehend, worüber keine Akten vorhanden sind; 5) des in der Masse Johann Friedrich Rösner befindenden Deposital-Bestandes von 30 Rthlr. 5 Gr. 7½ Pf. Courant, über dessen Entstehung die unvollständigen Akten keine Erläuterung geben; 6) der Masse Rosine Gabitzke, auf Höhe von 44 Rthlr. 2 Gr. 6½ Pf. Courant, in Betreff deren die Akten nicht aufzufinden sind; 7) der Masse Gillmann mit 17 Rthlr. 20 Gr. 5½ Pf. Courant, worüber auch keine Akten mehr vorhanden sind; 8) der in der Joseph Chodakowskyschen Masse sich befindenden Auctionslosung von Effekten mit 8 Rthlr. 4 Gr., in Betreff deren der Herr v. Wyrzckowsky, dessen Aufenthalt unbekannt, als Vindicant aufgetreten ist; 9) der für die Eleonore Ueberschär, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, in der Masse Eleonore Ueberschär zurückgebliebenen Bestandes von 6 Rthlr. 21 Gr.; 10) der Masse Johann Christoph Scholz von 6 Rthlr. 17 Gr. 2⅔ Pf., und 11) der Masse Georg Samuel Hellwig von 5 Rthlr. 8 Gr.; 12) der Masse Johann Gottlieb Dähno von 22 Rthlr. 22 Gr., rücksichtlich welcher unter Nro. 10. bis 12. verzeichneten Massen aus den Akten nicht hervorgeht, wer darauf Anspruch hat; 13) der im Jahre 1810 ent-

standenen Reinholdschen Masse auf Höhe von 72 Rthlr. 5 Gr. 2⅔ Pf., worüber keine Akten vorhanden sind; 14) der aus dem durch Renunciation der Gläubiger beendigten, im Jahre 1774 geschwebten Modellschen Concurse sich herschreibenden Masse Johann Abraham Modell von 9 Rthlr. 1 Gr. 8⅘ Pf.; 15) der den nachstehenden Interessenten, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, der Johanna Kossatin, dem Mousquetier Waßil, dem Bedienten Crispin, der Elisabeth Hoffmann und der Johanna verehelichten Hamer gehörenden Masse Johann Andreas Lindner mit 18 Rthlr. 17 Gr. 7⅘ Pf.; 16) der in der Masse Johann Christian Wäser seit dem Jahre 1787 für nachbenannte Personen, Johann Ernst Wäser, Johann Gottfried Wäser, Engelbrecht Hahn, die Paulischen Erben Stirle, Friedrich Kroseck junior, Fröthe, Reichart, Eule, und den Botheschen Vormund, deren Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen, zurückgebliebenen 78 Rthlr. 1 Gr. 1⅐ Pf.; 17) des für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hedwige Radehaus in der Radehausschen Masse zurückbehaltenen, aus dem Testamente der Hungedor sich herschreibenden Legates von 7 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf.; 18) des in der Barbara Franckyschen Masse befindlichen, dem Miterben Johann Georg Schade, dessen Aufenthalt unbekannt geblieben ist, gehörenden Deposital-Bestandes von 5 Rthlr. 2 Gr. ⅔ Pf.; 19) des in der Masse Apollonia Schumann zurückgebliebenen Bestandes von 25 Rthlr. 6 Gr. 3⅘ Pf., in Betreff dessen die Akten keine Auskunft darüber geben, wem solcher gebührt; 20) der in der durch die Einzahlung der Kaufgelder des Heinzelmannschen Hauses durch den Jacob Joachim Gottdeiner im Jahre 1793 entstandenen Masse Johann Bernhard Heinzelmann zurückgebliebenen 78 Rthlr. 10 Gr. 8⅐ Pf., wobei zufolge Decrets vom 29. März 1799 ein Arrest dahin vermerkt ist, daß aus dieser Masse vor erfolgter Vorladung des Danielschen Curators keine Auszahlung erfolgen kann, und worüber keine Akten mehr vorhanden sind; 21) des aus dem über das Vermögen des Kaufmanns Carl Friedrich Hübner vor ungefähr dreißig Jahren geschwebten Concurse, worüber keine Akten mehr aufzufinden sind, sich herschreibenden Deposital-Bestandes von 69 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf.; 22) des in dem durch das am 9. April 1802 ergangene Distributions-Urtel beendigten Johann Christoph Jägerschen Concurse für die Zoll-Inspektor Bernhard Hinzesche Masse, welche bereits ausgeschüttet worden, ohne daß die darüber verhandelten Akten aufzufinden sind, zurückgebliebenen Bestandes von 35 Rthlr. 3 Gr. 11⅐ Pf.; 23) des in der im Jahre 1800 verhandelten Gerstel Löbel Guttmannschen Schuldensache zurückgebliebenen Deposital-Bestandes von 8 Rthlr. 20 Gr. 4⅔ Pf., dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln sind; 24) der in der im Jahre 1772 verhandelten Johann Friedrich Lutzschen Schuldensache für nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, Carl Julius Renner, Johann George Rohren, Johann Lorenz Meyer und Söhne, und der Major v. Lutz, zusammen mit 20 Rthlr. 9 Gr. 6⅘ Pf., zurückgebliebenen Hebungen; 25) der in der im Jahre 1789 bei uns geschwebten Johann Heinrich Tiedingschen Verlassenschafts-Sache für die Hedwig verwittwete Hartmann, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, zurückgelassenen 4 Rthlr. 20 Gr.; 26) des für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Georg Gottlieb Böhm in der Johann Friedrich Albrechtschen Verlassenschafts-Masse zurückgebliebenen Erbtheils von 6 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf.; 27) der in dem am 13. April 1793 eröffneten wechselseitigen Testamente der Johann Friedrich Käsebergschen Eheleute der Christiane Lüttmann legirten 10 Rthlr., welche, bei ermangelndem Nachweise des Ablebens dieser Vermächtnißnehmerin, von ihren Erblassern in der Masse zurückbehalten worden; 28) des in der Masse Baad Juda Löbel für den seinem Aufenthalte nach unbekannten, im Königreiche Pohlen angeblich wohnenden Juda Löbel zurückgebliebenen Ueberrestes einer im Jahre 1809 mit Arrest belegten Summe mit 8 Rthlr. 14 Gr. 3⅘ Pf. Courant; 29) des in der Schuldenmasse des im Jahre 1785 von hier sich entfernten Handelsmanns Christian Gottlob Seyden-

burg zurückgebliebenen Bestandes von 7 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf.; 30) der in der im Jahre 1820 geschwebten Johann Mühlenbergerschen Schuldensache für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Sattlergesellen Gottlieb Metz zurückgebliebenen Hebung von 4 Rthlr. 22 Gr. 4⅘ Pf.; 31) der für die verwittwete Schauspieler Diftig, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, in der im Jahre 1815 geschwebten Christiane Krugschen Verlassenschafts-Sache zurückgebliebenen Hebung von 10 Rthlr. 22 Gr. 9⅞ Pf.; 32) der von der Commission zur Untersuchung des Cassenwesens der aufgelöseten Regimenter für den nicht aufzufindenden Trompeter des ehemaligen v. Dolfschen Cürassier-Regiments, Bernhard, uns am 16. December 1817 übermachten 3 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf.; 33) der in der im Jahre 1803 geschwebten Johann Gottfried Lübeckschen Verlassenschafts-Sache für den ehemaligen Kammerdiener Schmidt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zurückgebliebenen 16 Rthlr. 5 Gr. 1⅘ Pf.,
sich in termino den 13ten Januar 1823 vor unserm Deputirten, dem Herrn Justiz-Rath Pohl, in unserm Geschäfts-Zimmer einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollte sich von Seiten der Interessenten oder derjenigen, welche als Erben, Cessionarien oder aus einem andern Rechtstitel in deren Stelle getreten sind, in diesem Termine Niemand melden; so werden die aufgebotenen Massen der hiesigen Cämmerey als ein herrenloses Eigenthum zugeschlagen werden. Breslau den 19ten Februar 1822.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Breslau den 17ten Juny 1822. Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Mathias werden hiermit die verschollenen, 1806 als Militairs bei Jena in französische Gefangenschaft gerathenen und nach Frankreich transportirten beiden Söhne, des verstorbenen Bauers Gottlieb Krommeyer zu Oberhoff, Gottfried, und Johann Christoph Krommeyer, wovon Ersterer bey dem ehemaligen Fürst Hohenloheschen Regimente, letzterer aber bei dem von Erichsenschen Füselier Bataillon als Soldat gebienet, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, ingleichen ihre etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Ansuchen ihrer Geschwister edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine den 3ten April k. J. in hiesiger Gerichts-Amts-Canzley entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt, die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an das, den Verschollenen zugehörige Vermögen präcludirt und solches ihren Geschwistern zuerkannt werden wird.

Königl. Justiz-Amt ad St. Mathiam. Cogho.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau wird hiermit öffentlich und jedermann bekannt gemacht: daß auf Instanz des hiesigen Buchhalters Johann Gottlieb Schmidt als Hypotheken-Gläubigers nachgenannte, dem Ober-Amtmann Heinrich Stieglitz zugehörigen Grundstücke vor dem Nicolai-Thore, als 1) das sub No. 26. des Hypotheken-Buches eingetragene Haus, Hof, Garten, Branntweinbrennerey rc. nebst den dabei befindlichen circa 15 Morgen enthaltenden Feldacker zusammen auf 19590 Rthlr. Courant à 5 Procent gerichtlich abgeschätzt, 2) die zu dieser Besitzung gehörigen im Hypotheken-Buche jedoch unter besondern Nummern vermerkten Acker- und Wiesenstücke a) der sub No. 16. des Hypotheken-Buches verzeichnete gerichtlich auf 450 Rthlr. gewürdigte ehemalige Dominial-Acker von 2 Magdeburger Morgen 28 □Ruthen, b) der sub No. 4. des Hypotheken-Buches eingetragene gerichtlich auf 360 Rtl. geschätzte 1 Morgen 108 □Ruthen umfassende Dominial-Feldacker, und c) die sub Nro. 8. des Hypotheken-Buches eingetragene gerichtlich auf 750 Rthlr. taxirte in 4 Morgen 100 □Ruthen bestehende ehemalige Dominial-Wiesenparzele, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Nuzzungen und Beschwerden, wie solche aus der hieselbst affigirten und zu schicklicher Zeit Jedermann auf Verlangen vorzulegenden Taxen mit Mehrerem zu ersehen ist, Kraft gegenwärtiger Patente (wovon Ein Exemplar bei dem unterzeichneten Königl. Gericht ad St. Claram und Eines bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht

affigirt ist) auf 6 Monate im Wege der Execution nothwendig subhastirt und zu Jedermans feilem Kaufe ausgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen Besitz- und Zahlungsfähigen welche die obgedachten Realitäten zu erkaufen gesonnen sind, auf den 14ten October c., 16ten December c. peremtorie aber auf den 19ten Februar a. f. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige mit hinlänglicher Vollmacht versehene Mandatarien in dem hiesigen Königl. Gericht zu St. Claren zu erscheinen, und ihre Gebothe abzulegen hierdurch vorgeladen; und hat der Meistbietende, Bestzahlende Besitz- und Zahlungsfähige in Termino peremtorio den 19ten Februar 1823 die Adjudication nach vorher eingeholter Genehmigung des Extrahenten, außerdem aber zu gewärtigen: daß auf nachherige Gebote keine Rücksicht werde genommen werden. Demnächst werden auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen, ihre Gerechtsame und Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß mit der Adjudication werde vorgegangen und sie gegen den neuen Besitzer in so weit ihre Ansprüche die subhastirten obengenannten Realitäten, oder die dafür bezahlten Kaufgelder betreffen nicht weiter werden gehört werden. In Ansehung der eingetragenen Realgläubiger wird nach §. 35. Tit. 52. P. 1. der Gerichts-Ordnung und §. 401. des Anhangs zur Allgemeinen Ger. Ord. noch besonders bekannt gemacht: daß im Fall des Außenbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden solle. Urkundlich unter dem Königl. Gerichts-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Breslau den 12ten July 1822. Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst werden Behufs der Todes-Erklärung nachbenannte Verschollene hiermit vorgeladen: 1) der Stricker-geselle Carl Ferdinand Böhmer, von hier gebürtig, welcher ohngefähr im Jahr 1790 auf die Wanderschaft gegangen; 2) der Müller Johann Christoph Pratsch, von Hartliebsdorff, welcher im Jahr 1808 nach hiesiger Stadt gehen zu wollen, vorgegeben, und nicht wieder zurückgekommen; 3) Gottfried Hoffmann, von Groß-Rackwitz, welcher im Jahr 1806 bei dem damals in Liegnitz in Garnison gestandenen Infanterie-Regimente als Gemeiner gestanden, und mit solchem ins Feld gerückt ist; 4) Johann Gottlieb Buse, von Hartliebsdorff, welcher als Husar bei dem ehemaligen Regimente von Gettkand gestanden haben soll; 5) Tuchmacher-Meister Balthasar Geisler, dessen heimliche Entfernung von hier ohngefähr im Jahr 1800 aus unbekannten Gründen erfolgt ist; 6) Abraham Scholz, von Hagendorff, der im Jahr 1806 als Soldat bei Uebergabe der Festung Neisse in Kriegs-Gefangenschaft gerathen, und nach Frankreich transportirt worden, und endlich 7) die Gebrüder Gottfried und Gottlob Büttner, aus Deutmannsdorff, von welchen der erstere im Jahr 1813 bei dem 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente als Unteroffizier gestanden, und bei der Schlacht von Belle-Alliance verwundet, der letztre aber im Schlesischen Schützen-Bataillon engagirt, in der Campagne von 1814 Krankheitshalber ins Lazareth zu Soisson gebracht worden ist. — Sämmtlich vorgenannte Verschollene werden hiernach für den Fall ihres Lebens, — wenn sie jedoch verstorben wären, deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, peremtorie aber in dem auf den 31sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine auf hiesigem Rathhause bei dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Königk entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und wegen des zurückgelassenen Vermögens weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie, die Verschollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen denen sich legitimirenden Intestat-Erben zugesprochen werden wird. Löwenberg den 22. Februar 1822.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Streckenbach.

(Edictal-Citation.) Der hier geborne 2te Sohn des verstorbenen hiesigen Kupferschmidt Johann Gottlob Schlecht, Bäckergeselle Balthasar August Schlecht, 33 Jahr alt,

ist im May 1809 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem dergestalt verschollen, daß seine noch lebende Mutter verwittwete Kupferschmidt Schlecht, geborne Stephan von ihm bis hierzu auch nicht die mindeste Nachricht erhalten. Auf Ansuchen derselben, als dessen bekannte nächste Erbin wird daher der Bäckergeselle Balthasar August Schlecht dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen noch nähere unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino präjudicali den 18ten April 1823 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst vor unserm Deputato Königlichen Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und daselbst, wegen An- und Ausführung seines Rechts an das für ihn im Depositorio des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts befindliche Vatertheil weitere Anweisung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung seiner besagten Mutter mit der Instruction der Sache ferner verfahren, dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und gedachte Erbschaftsgelder seiner Mutter, als seiner sich gemeldeten nächsten Erbin werden zugesprochen und verabfolgt werden: wonach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekannten Erben zu achten haben. Bunzlau den 11ten Juny 1822.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gerichts werden auf den Antrag ihrer Verwandten: 1) Der Dreschgärtner-Sohn Joseph Beuckel von Wanglewe, welcher schon vor länger als 20 Jahren von Wanglewe sich entfernt, und 2) Der Johann Beuckel von Beichau, welcher sich im Jahre 1808 kurze Zeit in Rawicz aufgehalten hat, und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19ten Februar 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem hiesigen Fürstenthums-Gericht entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Erben ausgezahlt werden wird. Trachenberg den 30ten April 1822.

Fürstl. v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Zum gerichtlichen Verkauf der Kaufmann Leopold Müllerschen Grundstücke, des Hauses No. 3. nebst der dazu gehörigen Bleiche zu Ober-Tannhausen, im Wege des Concurses, welche gerichtlich auf 8057 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. Court. geschätzt worden, sind die diesfälligen Bietungstermine der erste auf den 16ten Aug. c. der zweite auf den 17ten October c. der letzte und peremtorische aber auf den 18ten Decbr. c. Vormittags um 10 Uhr die ersten beiden hieselbst, der letzte und peremtorische aber in der Kanzley zu Tannhausen anberaumt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gottesberg den 1ten Juny 1822.

Reichsgräfl. von Pücklersches Tannhäuser Gerichts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts zu Glogau auf den 27sten August c. und folgende Tage der Mobiliar-Nachlaß des in Giehren bei Friedeberg am Queis (Löwenberger Kreises) verstorbenen Königlichen Berg-Factor Friedrich Wilhelm Rudel, bestehend in Porcellain, Fayance, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, bedeutenden Quantitäten Breslauer- und Land-Eisen in Stäben, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Meublen und Hausrath, Bildern, Kupferstichen, Landcharten, Gewehren und Büchern, männlichen civil- und bergmännischen Kleidungsstücken, Schlitten, Wagen und Geschirren, so wie in 6 Stück Bienenstöcken, und einigem Vorrath an Flachs, Hafer, Heu und Stroh, in der Wohnung des Verstorbenen zu Giehren an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Court. versteigert werden, wozu Kauflustige zu gedachter Zeit früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

eingeladen sind, und soll übrigens der Anfang der Auction mit dem Schmiedeeisen und den Bienenstöcken gemacht werden. Greiffenstein den 29sten Juny 1822.

Reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Da bei der jetzigen Leih-Amts-Auction unter andern verfallenen, und noch zu versteigerndern Pfänder, auf den 20sten dieses eine bedeutende Münzen-Sammlung, den 22sten und 23sten hujus mit einer Parthie rohen Tüchern, meistens 50ziger, desgleichen diversen Tuch-Resten, Leinewand, einfachen und Doppelflinten, so wie dergleichen noch ungeschäftete Doppelläufe, auch Jagdtaschen, plattirten Steigebügeln und Trensen rc. im Verkaufe fortgefahren werden soll, so wird solches unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 9. August 1822.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Verpachtung des städtischen Braunurbars zu Gros-Glogau.) Das der Braukommune zustehende Brau-Urbar hiesiger Stadt, welche gegen 9000 Einwohner ohne das hier stehende Militair zählt, und das Recht hat, die Kretschams (Krüge oder Schänken) in 30 Dörfern mit Bier ausschließlich zu verlegen, soll vom 1ten October dieses Jahres an, auf drei oder sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu gehört ein großes sehr zweckmäßig eingerichtetes Brauhaus, worinnen sich zwei Braupfannen, und daneben auf jeder Seite die benöthigten Bier-Triebse (Bottiche) und Kühlschiffe nebst den dazu gehörigen Geräthschaften befinden, so daß zu gleicher Zeit zwei Gebraue verfertiget werden können. Es enthält ferner zwei geräumige Malzfluhre, zwei Darren, wovon eine auf englische Art eingerichtet ist, und drey über einander befindliche Boden. Das Wasser läuft durch Röhrleitungen überall hin, wo es gebraucht wird. Das Wohngebäude ist zur Wohnung und zum Bierschank bequem eingerichtet und mit einem großen Keller versehen. Der Anschlag und die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem damit beauftragten Rathsherrn Riegisch einzusehen oder auf Verlangen und gegen die Schreibegebühren in Abschrift zu erhalten, auch kann die ganze Anlage der Brauerei in Augenschein genommen werden. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 28sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer auf hiesigem Rathhause bestimmt; und werden Sachverständige und Pachtlustige, welche eine angemessene sichre Caution nachweisen können, und die zu dieser Pächtung erforderlichen Mittel besitzen, dazu eingeladen.

Gros-Glogau den 16ten Juli 1822. Die Deputation der städtischen Braukommune.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der nachgelassenen Erben des verschollenen Kaiserlich Oesterreichischen Soldaten Carl Traugott Hartmann, von hier, wird derselbe, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen hierdurch vorgeladen, den Eilften Februar 1823 vor unterzeichnetem Gerichts-Amte in Person zu erscheinen, oder sich auch schon vorher schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und weiterer Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß der Verschollene außerdem für todt erklärt, und sein hiesiges Vermögen seinen Erben werde verabfolgt werden. Nieder-Gerlachsheim im Winkel, am 5ten Februar 1822. Das Gerichts-Amt daselbst. Bellmann.

(Gesuch.) Beim Musik-Chor des Königlichen 38sten Infanterie-Regiments werden zwei Fagottisten, einer zum Contre- und einer zum kleinen Fagott gesucht. Hierzu qualificirte Personen können sich deshalb beim Staabs-Hautboisten Grunert gedachten Regiments in Glatz melden.

(Anzeige.) In einer kleinen Provinzialstadt 3 Meilen von Breslau, ist ein, im guten Baustande befindliches, Haus, wobei eine Handlungsgelegenheit, nebst Garten und Acker so wie auch Stallung und Wagenplatz, aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere am Sandthor im Hause des Herrn Bau-Inspector Feller 1 Stiege hoch beim Kastellan Glaenz zu erfahren. Breslau den 10ten August 1822.

(Zu verkaufen.) Ein Garten in hiesiger Vorstadt, nebst einem Wohnhäuschen im besten Zustande ist zu verkaufen, wo? sagt Herr Kaufmann C. F. Wielisch, Ohlauer-Gasse No. 1 93.

(Schöpse-Verkauf.) Funfzig Stück fette Schöpse sind auf dem Dominium Ocklitz bei Schiedlagwitz zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Eine Bäudeler-Baude, wobei zugleich die Concession zum Kraftmehl Handel ist zu verkaufen, im goldnen Kreuz vor dem Nicolai-Thor erhält man davon Nachricht.

(Verpachtung) meiner Bleiche mit Wiesewachs, Branntwein- und Spiritus-Brennerei mit Mastung und Ackerwirthschaft mit 39 Magd. Morgen gut gedüngtem Acker, in allen drei Feldern stets zu benutzen, und guten Wiesen, am 27sten August d. J. in No. 328. der Frankensteiner Vorstadt, Bielauergasse zu Reichenbach. Wozu Pachtfähige einladet

August Sadebeck.

(Anzeige.) Zu Termino Michaelis c. a stehen auf dem Dominium Lohe, am Lohefluß bei Breslau, neun und vierzig Stück Kühe zu verpachten. Es ist hierzu ein Termin auf Sonntag den 31ten August c. a. angesetzt worden, und alle hierauf reflectirenden cautionsfähigen Individuen werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr beim Wirthschafts-Amte zu Bettlern bei Breslau zu melden, und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind bis zu bezeichnetem Termine täglich zu jeder schicklichen Zeit bei genanntem Wirthschafts-Amte einzusehen. Bettlern bei Breslau den 8ten August 1822.

(Capital-Gesuch.) Auf ein Gut wünscht Jemand 10,500 Rthlr., die gleich nach 41,800 Rthlr. Pfandbriefen versichert sind, zu haben. Das Kapital besteht aus 5000, 3500 und 2000 Rthlr., und können die Obligationen sofort cedirt werden. Wer hierauf reflectirt, wird gebeten, die Nachricht versiegelt und unter Adresse an das Dominium R., in die Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Windgasse abzugeben.

(Anzeige.) Alle die Herrn, mit denen ich das Vergnügen habe in Rücksicht der Alterthümersammlung der hiesigen Universität in Verbindung zu stehen, bitte ich Ihre Einsendungen bis Anfang Oktober zurückzuhalten, da ich auf einige Wochen verreise. Die Alterthümersammlung bleibt so lange geschlossen.

Büsching.

(Anzeige.) Der vormalige neuschlesische Domainen-Arzt Dr. medicinae Loewe macht seinen Aufenthalt hieselbst und zugleich bekannt: daß er vor dem Nikolai-Thore in den vier Linden wohnt. Breslau den 8ten August 1822.

(Mineral-Brunnen-Anzeige.) Frischer Pyrmonter, Eger und Marienbader Kreuzbrunn, ist wieder vorräthig.

Aubert, St. Adalbert-Apotheke.

(Anzeige.) Indem wir uns die Ehre geben hierdurch die Eröffnung unserer Wein-Handlung bekannt zu machen, empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager zur gefälligen Abnahme, nd versprechen die billigsten Preise. Breslau den 7ten August 1822.

Heinrici & Barthold, Ohlauergasse No. 911. im goldnen Löwen.

(Anzeige.) Auf die Mittwoch als den 14ten August werde ich wieder ein Kegelausschieben geben. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte verspreche ich zugleich für die Zufriedenheit meiner Gäste bestmöglichst besorgt seyn zu wollen. Höfchen den 10ten August.

Eger, Coffetier.

☞ (Anzeige.) Ganz neue und sehr schöne ächte holländische Heeringe sind wieder angekommen und billig zu haben, bey F. A. Hertel am Theater.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht: daß in dem optischen Theater auf dem Exerzierplatze nebst den malerischen Vorstellungen, zum Beschluß, jedesmal Phantasmagorieen gegeben werden. Das Nähere werden die Anschlagzettel anzeigen. Um zahlreichen Besuch bittet

C. Frey.

(Anzeige.) Rastrale ganz neuer Art, von besonderer Güte und Dauer, mit welcher man nach einmal Eintauchen zwei bis drei Seiten liniiren kann, sind sowohl einzeln als auch im Dutzend zu bekommen in der Bude am Eingang ins Tuchhaus dem Kränzelmarkt gegenüber bey Joseph Schneider, Musik. Instr.- und Saiten-Händler und Hornist beim Breslauer-Theater.

(Wohnungsveränderung.) Von heut an, wohnt in No. 1270. auf der Bischofsgasse in dem Hause zur goldnen Sonne, 3 Stiegen hoch. Breslau den 12ten August 1822.

Beer, Banco & Wechsel-Sensal.

(Anzeige.) Es sind mir aus meinem Schreib= und Geld=Pulte im Laufe des Monats Juli c. a. folgende Geldsorten entwendet worden, nämlich: circa 29 Rthlr. in Courant, 7 Rthl. Nominalmünze, und 5 Stück 3 Kronenthaler, mit dem Bildniß Franz II.. Da mir nun an der Entdeckung dieses Diebstahls besonders gelegen ist, so offerire ich dem Entdecker desselben nicht nur die Verschweigung seines Namens, sondern auch außer diesem ein gutes Douceur.

Breslau, den 9. August 1822. Kaufmann Rieß, Carlsstraße No. 736.

(Anzeige.) Da es die Geschäfte meines Amtes erlauben, bin ich entschlossen, um den Wunsch einiger angesehen Eltern Oberschlesiens zu erfüllen, 5 bis 6 Zöglinge, die entweder das 8te Jahr schon erreicht hätten oder doch nicht älter als 13 Jahr wären, in Pension zu nehmen. Ich zeige diesen meinen Entschluß daher hiermit unterthänigst an, und ich würde mich höchst glücklich fühlen, wenn Eltern mich ihres gütigen Zutrauens würdigten, und meine Bedingungen mit ihren Wünschen übereinstimmten. Krappitz in Oberschlesien den 8ten August 1822.

E. G. Müller, Pastor.

(Anzeige.) Demoiselles die das Putzmachen erlernen wollen, können sogleich beschäftiget werden. Das Nähere am Markt No. 574. eine Treppe.

(Verlorner Hund.) Vergangenen Donnerstag ist ein kleiner schwarzer dachsartiger Hund zwischen Eckersdorf und Rothsirbner bei Breslau verloren worden, er hat ein neues messignes Halsband worauf der Name Blech und die No. 780. steht, hört auf den Namen Nette; wer ihn ausfündig macht, wird gebeten, diesen Hund nach Münchwitz zum Herrn Scholz Weigmann abzugeben gegen eine Belohnung von 1 Reichsthaler Courant.

(Reisegelegenheit.) Sonnabend den 17ten geht eine leere Chaise nach Dresden; zu erfragen in der Apotheke auf dem Neumarkt.

(Reisegelegenheit.) Den 14ten August geht eine gedeckte Chaise über Dresden nach Leipzig, wozu noch eine Person oder Gesellschafterin für ein billiges Reisegeld mit fahren kann. Zu erfragen auf dem Roßmarkt No. 526. an der Oberamtsbrücke.

(Zu vermiethen.) Ein feuersicheres Gewölbe auf die Straße heraus mit und auch ohne Wohnung das Nähere No. 1675. Altbüsser=Gasse im Feigenbaum beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Im goldnen Löwen am Schweidnitzer Thor ist Parterre eine Tischler=Werkstatt nebst Wohnung, brauchbar auch für andere Professionisten, desgleichen 2 Keller, wovon einer sich besonders zum Fleisch=Verkauf eignet, zu vermiethen, und Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Vor dem Oder=Thore hinter dem Birnbaum am Holz=Platz N. 727. sind drei Wohnungen à drei und zwei Stuben nebst nöthigem Zubehör für billige Miethe bald oder zu Michaelis zu beziehen.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen, ist auf der Albrechtsstraße ohnweit des Ringes eine freundliche Wohnung von 3 Piecen vorn heraus, nebst Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere auf der Riemerzeile No. 2046. beim Goldarbeiter P. L. Schmidt.

(Zu vermiethen.) Auf der Antoniengasse in No. 688., ist im Ganzen, oder auch theilweise zu vermiethen und bald zu beziehen: eine meublirte Stube, der erste und dritte Stock, bestehend aus drei Stuben, einer Alkove, 2 Küchen, Boden und Keller.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Meubles im ersten Stock vorn heraus, für einen einzelnen Herrn, ist bald abzulassen. Das Nähere beym Eigenthümer, Ohlauergasse No. 1191.

(Zu vermiethen.) No. 1397. auf der Albrechts=Gasse sind zwei Gewölbe sogleich zu vermiethen, welche als Waaren=Remisen, oder das Größere davon auch als offener Laden benutzt werden kann. Nähere Nachricht erfährt man im Hofe daselbst 2 Stiegen hoch. Breslau den 10. August 1822.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben
Redacteur: Professor Rhode.